

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5700 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen 60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf., durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5700 Exemplaren.

Der Verfassungsbruch in Serbien.

Der junge König von Serbien hat den angekündigten Gewaltstreich gethan. In einer Proclamation an das serbische Volk, in welcher die Uebelstände der Verfassung und der Parteileidenschaften gebrandmarkt und die Liebe des Königs für das Volk sowie die Sorge desselben für die Wohlfahrt des Landes zum Ausdruck gebracht werden, suspendierte am Sonntag der König die Verfassung vom 22. December 1888 und rief die Verfassung vom 29. Juni 1869 in ihrer vollen Tragweite wieder in's Leben. Das Cabinet Nikolaiewitsch gab gleichzeitig seine Entlassung. Der König versicherte aber das Cabinet seines vollsten Vertrauens und bestätigte alle Minister in ihren Functionen. Durch einen zweiten, auf den Vorschlag des Ministerraths und auf Grund des Artikels 56 der Verfassung erlassenen Ukas wurden alle mit der Verfassung von 1869 im Widerspruch stehenden Gesetze betreffend die Presse und die Gemeindegewahlen abgeschafft und die früheren, aus der Verfassung vom Jahre 1869 hervorgehenden Gesetze wieder in Kraft gesetzt. Zum Präsidenten des durch den Ukas neuernannten Staatsraths wurde der ehemalige Ministerpräsident Nikola Christitsch ernannt. Ferner wurde ein Cassationshof gebildet unter dem Vorsitz des Präsidenten des Appellationsgerichtes Badowitsch und ein Rechnungshof unter dem Vorsitz von Georg Stefanowitsch. Die Mitglieder des Cassationshofs, welche den Ukas über die Stellung des Königs Milan für ungültig erklärt haben, wurden ihres Amtes entbunden. Der Bürgermeister von Belgrad, ein Radicaler, wurde gleichfalls abgesetzt und der frühere Minister Bogitschewitsch, ein Verwandter des Königs, zum Bürgermeister ernannt.

Die Proclamation des Königs erklärt den Staatsstreich merkwürdiger Weise damit, daß zahlreiche Gesetze während der Minderjährigkeit des Königs, im Widerspruch mit der Verfassung, beschlossen und eng mit deren Handhabung verknüpft seien; viele Staatsinstitutionen hätten persönlichen und Parteileidenschaften dienen sollen. Durch ihren widerrechtlichen und widernatürlichen Ursprung hätten diese Gesetze und staatlichen Einrichtungen schon von Anfang an ihre Bedeutung verloren. — Das Alles würde aber doch nicht den offensbaren Verfassungsbruch rechtfertigen. Freilich heißt es bereits in der Proclamation, nach Verübung der Leidenenschaften wolle man eine neue Verfassung ausarbeiten. Aber der Werth dieser Zusicherung wird sehr eingeschränkt durch die Erwägung, daß die neue Verfassung gemacht werden wird von einer Skupshtina, die nicht mehr den Willen des serbischen Volkes darstellt. Jetzt wählt nämlich das letztere sämtliche 134 Abgeordnete, während nach der durch den Staatsstreich wiederhergestellten Verfassung von 1869 der König 42 von diesen 134 Abgeordneten zu ernennen hat. Die Radicals wollen vorläufig einen Protest gegen den Staatsstreich erheben; aber auch die Liberalen und Fortschrittler, welche dem Staatsstreich zustimmen, weil sie dadurch an's Ruder kommen, erklären, daß eine Verbesserung der Verfassung von 1869 erforderlich sei. In der That ist diese veraltete reactionäre Verfassung auf die Dauer unhaltbar.

Inzwischen werden neue „Verschwörungen“ entdeckt. So soll der Prätendent Peter Karageorgiewitsch während der Zeit des radicalen Regimes mehrere Tage in Belgrad gewilt und daselbst mit einflussreichen Persönlichkeiten Besprechungen gepflogen haben, und Arsen Karageorgiewitsch soll in Rumänien sein, um alsbald nach Serbien zu kommen. Der „Deutschen Zeitung“ zufolge soll die hochverräterische Verbindung eines Theiles der radicalen Parteiführer mit Karageorgiewitsch zum Sturze der Dynastie Obrenowitsch zweifellos sein. Der zweite serbische Prätendent, mit dem die Radicals verhandelten, sei ein Enkel des alten Fürsten Milosch, nämlich der 37 jährige Todorowitsch, ein Sohn des ermordeten Fürsten Michael. Nach einem Bericht des „Neuen Wiener Tageblattes“ sei festgestellt worden, daß Gebinatsch dem Prinzen Peter Karageorgiewitsch ein Schreiben des bekannten Popen Juritsch überbrachte, worin dieser Bürgerkasten bezüglich der bauerlichen Verpfändung bei einer Erhebung gegen die Dynastie Obrenowitsch andot. Anfangs April erhielt Herr Milan eine vertrauliche Anzeige über die Verschwörung. Aus dem bei Gebinatsch aufgefundenen chiffirten Notizbuch

gehe hervor, daß die Verschwörer König Alexander und Milan bei einem Spaziergang festnehmen und zu Schiff nach Semlin bringen wollten. Inzwischen sollte in Belgrad die Abiegung der Dynastie Obrenowitsch und die Ausrufung des Prinzen Peter zum König proclamirt werden. — Alle diese Dinge scheinen erkundet zu sein; muß man doch selbst regierungsfreudig eingestehen, daß bei einer Reihe von Hausdurchsuchungen nichts Belastendes gefunden worden ist.

Daß der serbische Staatsstreich zu europäischen Verwickelungen führen sollte, ist einstweilen nicht anzunehmen. Die Großmächte, von denen besonders Rußland und Oesterreich-Ungarn an den Vorgängen in Serbien interessiert sind, halten sich bisher völlig neutral.

Tageberechnisse.

— Der Kaiser wird von seinem Jagdausflug erst gegen den 30. d. M. nach Berlin zurückkehren.

— Die Kaiserin ist von Grünholz wieder in Potsdam eingetroffen.

— Die über die Entmündigung des Königs Otto von Bayern gebrachte Meldung wird officiell dementirt.

— Der neu ernannte deutsche Botschafter in Wien Graf Eulenburg hat vorgestern dem Kaiser Franz Josef seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

— Das Gesetz über die Abzahlungs-Geschäfte wird im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht.

— Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung des Hamburger Senats stand dem „Hamb. Fremdbl.“ zufolge ein Antrag der preussischen Regierung wegen Abtretung des Amtes Rixbüttel, ferner Kuxhavens und einiger hamburgischer Waldhöfchen (Enclaven in Holstein) an Preußen. Dafür solle Altona an Hamburg fallen. Wenn Kuxhavens preussisch werde, gehe ein sehnlicher Wunsch des Kaisers in Erfüllung, der daraus einen Kriegshafen zu machen gedächte. Das „Fremdbl.“ meldet noch nichts über den Beschluß, erfährt aber die Nachricht aus guter Quelle.

— Der Generalhynodalrath hat sich, dem „Reichsbl.“ zufolge, für die facultative Einföhrung der neuen Agende entschieden.

— In Sachen Drausewetter hat eine außerordentliche Versammlung des Berliner Anwaltvereins am Montag Abend in einer Resolution einstimmig erklärt, „daß die Leitung der Hauptverhandlung in der Strafsache gegen den Redacteur Adam und Genossen durch den Vorsitzenden, das wiederholte Betonen einer schon vor vollständiger Vernehmung gefaßten Ansicht über den der Anklage zu Grunde liegenden Thatbestand, die Art der Vernehmung der Angeklagten, die ungleiche Behandlung der Be- und Entlastungszeugen und das Verhalten des Vorsitzenden gegenüber der Verteidigung, insbesondere die Beschränkung der Befugnisse derselben, ein dem Geiste unserer Gesetzgebung widersprechendes gewesen und geeignet ist, der Achtung des Volkes vor der Rechtspflege Abbruch zu thun und eine gedeihliche Mitwirkung der Verteidigung bei der Rechtspflege in Frage zu stellen“.

— Die Spionenverhaftung in Mainz hat sich als unbegründet erwiesen. Die verhafteten beiden Franzosen sind wieder aus der Haft entlassen worden, da sie sich als harmlose Reisende entpuppten.

— Der Stuttgarter Disciplinar-Gerichtshof hat den Oberbürgermeister von Heilbronn, Hegelmaier, von der Anschulldigung der Amtsunwürdigkeit freigesprochen und die Suspension desselben aufgehoben. Dagegen wurde Hegelmaier zu 100 M. Ordnungsstrafe und in die Hälfte der Kosten des Verfahrens, die Kosten für die Sachverständigen ausgenommen, verurtheilt.

— Ueber den Kanzler Leist giebt der „Sannob. Cour.“ die Verlautbarung, daß derselbe aus Kamerun nach Amerika entwichen sein soll. Es läßt sich nicht prüfen, was an der Nachricht Thatächliches ist.

— Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm vorgestern den Antrag des Ministerpräsidenten Dr. Bekerele auf Zurücksendung des Civilebegezeugnetwurfes an das Oberhaus behufs neuerlicher Verhandlung mit 271 gegen 105 Stimmen an. Die anderen Entwürfe, darunter diejenigen auf Verragung und auf Einföhrung der facultativen Civilehe, wurden abgelehnt. — Gestern begann das Abgeordnetenhaus die Beratung des Gesetzentwurfes über die staatlichen Matrikel.

— In Bezug auf die Katticher Dynamit-Anschläge gestand Müller, daß die Dynamitbomben in einer geheimen Werkstatt des Hotels Renaissance hergestellt wurden; v. Ungern-Sternberg leitete die Fabrication, der die beiden verhafteten Studenten Leblanc und Arnold beizuböhten. Die Dynamitbomben wurden sodann in der Gastwirtschaft Schleichbachs aufbewahrt. Dem „Journal de Liege“ zufolge liegen erste Verdachtsgründe vor, wonach Sternberg auch der Urheber des Dynamitanschlags im Pariser Restaurant Fohot wäre.

— Anlässlich der am Montag in Paris vollzogenen Hinrichtung des Anarchisten Henry hatte man neue Dynamitattentate befocht. Der Pariser Polizeipräsident Lepine erhielt die Meldung, daß die Anarchisten anlässlich dieser Hinrichtung einen Handstreich planen, insbesondere die Sprengung des Locals, in welchem die Guillotine aufbewahrt wird. In Folge dessen ordnete der Polizeipräsident die Verwahrung der Rue de Folie Regnaut, wo der Scharfrichter Deblor wohnt, an; ferner wurden bereits von Sonntag Abend an alle Zugänge zum Hinrichtungsplatz polizeilich abgesperrt. Zwei verdächtige Personen, die Sonnabend Nacht in die Nähe der Rue de Folie Regnaut zu gelangen suchten, wurden verhaftet. Die gegebenen Befürchtungen waren indeß grundlos. Emile Henry wurde Montag früh gegen 4 1/2 Uhr hingerichtet, ohne daß sich ein Zwischenfall ereignete. Henry hatte bei der Hinrichtung nicht viel von seiner bisherigen Zuberächtlichkeit bewahrt. Als er seinen letzten Gang antreten mußte, wurde er erschauert. Auf dem Schaffot schrie er mit erstörter Stimme: „Muth, Kameraden, es lebe die Anarchie!“ Als die Scharfrichtergebilfen ihn auf das Fallbrett warfen, rief er noch einmal: „Es lebe die Anarchie!“ Sodann fiel das Beil. Nach der Hinrichtung Henrys wurden drei Individuen, von denen der eine ein Hoch auf die Anarchie, die anderen Hochrufe auf Henry und die Commune ausgebracht hatten, verhaftet. An Henry wurde nach der Hinrichtung die Leichenschau vorgenommen, welche ergab, daß Henry sich in tiefster Ohnmacht befand und wahrcheinlich schon vom Entsetzen getödtet war, als ihm der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde. — Daß die Todesstrafe nicht abschreckt, beweist ein neuer Bombenanschlag in Paris. Montag Abend wurde vor der Thür der im ersten Stock eines Hauses der Avenue du maréchal Niel gelegenen Wohnung des Abbé Garnier eine Bombe mit angezündeter Zündschnur gefunden. Der Thürrhüter des Hauses löschte die Zündschnur aus. Die Bombe wurde nach dem Laboratorium gebracht, wo die vorgenommene Untersuchung ergab, daß dieselbe Chloratpulver und Eisenstücke enthielt.

— Die italienische Deputirtenkammer hat vorgestern das Heeresbudget in geheimer Abstimmung mit 229 gegen 98 Stimmen genehmigt und die Debatte über die Finanzmaßregeln begonnen. — Ein anarchistisches Waffenlager wurde von Carabinieri bei Siena in einer Höhle aufgefunden: 36 Drisnibomben, 300 Dolche und Gewehre sowie ein gedruckter Aufruf.

— Die zum Tode verurtheilten spanischen Anarchisten sind vorgestern früh 4 Uhr in den Gräben der Citadelle Montjuich bei Barcelona erschossen worden.

— Die längst gebrachte Meldung von einer nihilistischen Verschwörung in Rußland bestätigt sich. Die Petersburger Polizei hat wiederum eine weitverzweigte Verbindung mit socialrevolutionären Bestrebungen entdeckt, der vorwiegend Studenten, ältere Schüler und kleine Beamte angehören. Zahlreiche Verhaftungen in St. Petersburg, Moskau und anderen Städten wurden vorgenommen, außerdem wurden revolutionäre Flugchriften und an den Zaren gerichtete Proclamationen beschlagnahmt. Unter den zu der Verbindung gehörigen Personen befinden sich auch der Sohn und die Tochter einer Generalinwitwe. Bei dem Mädchen fand man auf dem Körper verborgen eine Menge Briefe und Drucksachen sowie den Schlüssel zu den in Chiffreschrift abgefaßten Correspondenzen. Bissher sind 26 Personen in die Peter-Paul-Festung eingeliefert worden.

— Zwischen England und dem Congo-Staat ist ein Abkommen geschlossen, durch welches die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen in dem Congoboden und in der Nilgegend geregelt werden. Nach diesem Vertrage hat England dem König Leopold als

Souverain des CongoStaates für die Dauer von dessen Regierung die von Emin Pascha occupirten zur englischen Interessensphäre gehörenden Gebiete in Macht gegeben. Ferner ist das Gebiet des Bahrel-Gazal zwischen dem 25. und 30. Grad östlicher Länge und dem 10. Grad nördlicher Breite dem Souverain des CongoStaates endgültig abgetreten worden. Das Abkommen mit König Leopold ist bereits gestern dem englischen Parlamente vorgelegt worden.

In China haben abermals Ausschreitungen gegen Missionare stattgefunden. Nach einer Meldung des "Standard" wurden in Hiansu (Shensi) zwei französische Missionare von den chinesischen Behörden ergriffen, gefesselt und eingesperrt. Nach Berichten aus chinesischer Quelle hat ein ernstlicher Aufruhr gegen die französischen Missionare stattgefunden; die Missionsgebäude wurden niedergehauen und verbrannt, die bekehrten Eingeborenen vertrieben, die Missionare eingekerkert.

Ein Aufruhr hat in Leon in Nicaragua stattgefunden, bei dem 4 Soldaten und 3 Schulleute getödtet wurden. 6 Rädelsführer der Menge wurden verhaftet und erschossen.

Parlamentarisches.

Das preussische Abgeordnetenhaus beriet am Montag die Vorlage über die Landwirtschaftskammern in dritter Lesung. Nach längerer Debatte, in der unter anderen die Nationalliberalen vom Heede und Dr. Sattler den Umfall des größten Theils ihrer Parteigenossen zu beschuldigen suchten, während Namens des kleineren Theils der Nationalliberalen der Abg. Dr. Krause gegen das Compromiß sprach, wurde zunächst der Compromißantrag zu § 1, wonach Landwirtschaftskammern durch künftige Verordnungen nach Anhörung der Provinziallandtage eingerichtet werden können, mit den Stimmen der gemäßigten Rechten und des größten Theils der Nationalliberalen angenommen. Dasselbe geschah mit den wesentlichen Theilen des Compromißantrages bezüglich der Bestimmungen über das Wahlrecht und das Wahlverfahren, wonach die Wahl zunächst durch die Kreisstage unter Ausschließung der rein städtischen Mitglieder erfolgt und später durch die Sitzungen der Landwirtschaftskammern ein bestimmtes Wahlverfahren eingeführt werden kann.

Am Dienstag nahm das Abgeordnetenhaus das Landwirtschaftskammergesetz in namentlicher Gesamtstimmung endgültig mit 213 gegen 126 Stimmen an. Ferner wurden noch einige Wahlprüfungen erledigt und die Gesekentwürfe, betreffend Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes und betr. Aufhebung des Retentionsrechtes des Vermieters an sonst nicht pfändbaren Gegenständen in dritter Lesung angenommen.

Der Schluß der Landtagssession ist für Ende nächster Woche in Aussicht genommen. — Das Herrenhaus, welches erst am 29. d. Mts. wieder zusammentritt, wird jedenfalls das Landwirtschaftskammergesetz ohne Abänderung annehmen.

Die bayerische Kammer der Abgeordneten nahm die Anträge des Sonderausschusses betreffs der progressiven Einkommensteuer und der Steuerreform einstimmig an und genehmigte den Etat der directen Steuern.

Die badische Kammer nahm die Novelle zum Einkommensteuergesetz an, die eine Progression bei einem Einkommen von 25 000 M. an um 5 pCt. bis 40 pCt. bei einem Einkommen von 200 000 M. und darüber festsetzt und verschiedene Verschärfungen der Strafbestimmungen enthält. Ein Antrag, mit der Progression bei 15 000 M. zu beginnen, bis zu 50 pCt. bei einem Einkommen von 300 000 M. wurde gegen ein Duzend Stimmen abgelehnt.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 23. Mai.

* Eine für alle Städte hochwichtige Bestimmung des Bezirksausschusses in Potsdam gelangte am Freitag voriger Woche in der Potsdamer Stadtverordneten-Versammlung zur Mittheilung. Derselbe theilte nämlich mit, daß er in Zukunft nur dann die in Folge Dringlichkeitsantrages gefassten Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung, die seiner Genehmigung unterliegen, bestätigen würde, wenn sämtliche Stadtverordneten bei der Beratung anwesend waren. Die Stadtverordneten-Versammlung der Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung mindestens zwei Tage vorher bekannt zu machen sei; daher müssen von allen Vorlagen, selbst wenn dieselben durch Dringlichkeit in letzter Minute auf die Tagesordnung gesetzt werden, sämtliche Stadtverordneten Kenntniß haben. Wenn also in Zukunft nicht alle Stadtverordneten zur Stelle sind, so werden die durch Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzten Vorlagen, falls sie der späteren Bestätigung des Bezirksausschusses unterstehen, nicht mehr beraten werden können. Die Stadtverordneten-Versammlungen werden in Folge dieser Anordnung gezwungen sein, ihre Geschäftsordnungen abzuändern.

* Der Regierungspräsident zu Liegnitz hat mit Rücksicht darauf, daß bei der Anlegung von gewerblichen Establishments, insbesondere von Spinnereien, in denen mit Baumwolle vermischte Wolle verarbeitet wird, nicht immer die erforderliche Rücksicht auf Feuergefährlichkeit genommen wird, Verfügung getroffen, daß die zur baupolizeilichen Prüfung vorgelegten Pläne und Zeichnungen von gewerblichen

Anlagen vor Ertheilung der polizeilichen Bauerlaubnis den Gewerbeinspektionsbeamten zugänglich gemacht und Gelegenheit gegeben wird, ihr Gutachten über die Zweckmäßigkeit der projectirten Einrichtungen und die an ihnen noch vorzunehmenden Abänderungen den Ortspolizeibehörden rechtzeitig zur Kenntniß zu bringen. Die Polizeibehörden sind deshalb mit Anweisung versehen worden, daß sie jeden Antrag auf Ertheilung der Bauerlaubnis für ein gewerbliches Establishement zunächst dem zuständigen Gewerbeinspector zur Begutachtung vorlegen. Die in diesem Gutachten von den Gewerbeinspektionsbeamten beantragten Abänderungen des Projectes sind, soweit sie sich mit den Bestimmungen für die Städte bzw. für das platte Land in Einklang befinden, bei der Ertheilung der Bauerlaubnis zu berücksichtigen und die Erlaubniß zum Bau nur unter der Voraussetzung zu ertheilen, daß die von dem Gewerbeinspektionsbeamten gestellten Bedingungen bei der Bauausführung erfüllt werden. Soweit diese aber Anforderungen enthalten, die über das Maß der in den Baupolizeiverordnungen enthaltenen Vorschriften hinausgehen, ihre Begründung demgemäß nur in dem § 120a der Reichsgewerbeordnung finden, ist der Bauunternehmer bei Ertheilung der Bauerlaubnis ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Erfüllung der gestellten Bedingungen gemäß § 120d der Reichsgewerbeordnung von der Ortspolizeibehörde gefordert und im Weigerungsfalle mit Hilfe der gesetzlichen Zwangsmittel erzwungen werden würde.

* Als mutmaßlicher Nachfolger des Oberpräsidenten v. Seydewitz wird jetzt der frühere Kultusminister Graf Jedlig-Trückler genannt, der Vater des famosen Volksschulgesehtwurmes.

* Wie wir aus Neusalz erfahren, ist die Anlage eines großen Hafens daselbst gesichert. Die Commune Neusalz will den Hafen auf eigene Kosten mit einem Aufwand von 200 000 Mark bauen. Die Anlagezeit wird demnach die dortige Stadtverordnetenversammlung beschäftigen, in welcher eine große Mehrheit für das Project vorhanden sein soll.

* Morgen feiern unsere katholischen Mitbürger das Fronleichnamfest.

* Die hiesige katholische Kirche wird gegenwärtig mit einem neuen Altarbleicher versehen.

* Die freiwillige städtische Feuerwehr hält heute Abend ihre erste Generalversammlung ab. Die Pflichtfeuerwehr in der neuen Gestalt hat am Freitag und Sonnabend die ersten Spritzenproben. Näheres belegen Inserate in heutiger Nummer.

* Der Delegirtenstag des Engeren Niederschlesischen Schützenbundes, zu welchem die Gilden von Reußen a. O., Freystadt, Grünberg, Sagan, Sprottau und Deutsch-Wartenberg gehören, ist zu nächstem Sonntag nach Grünberg einberufen. Der Delegirtenstag wird neben der Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten auch den Ort für das nächstjährige Bundesfest zu wählen haben. — Bei dem vorgestrigen Schießen errang Herr Rathskellerpächter Wenrich mit einem prächtigen Kernschuß die Prämie.

* Der hiesige Kaufmännische Verein hat die geplante Fahrt nach den Dalkauer Bergen auf den 10. Juni verschoben.

* Der hiesige Neu-Stolze'sche Stenographen-Verein veranstaltete am Montag Abend, als am Geburtsstage des Begründers des Neu-Stolze'schen Stenographensystems, eine Feier in der Ressource. Herr Lehrer Wächter, Unterrichtsleiter im Verein, hielt einen beachtenswerthen Vortrag über: "Die Geschichte der Stolze'schen Schule und ihre innere und äußere Entwicklung bis zu der System-Änderung im Jahre 1888". Er schloß mit dem Wunsche, daß durch jene ein Werk geschaffen sein möchte, auf dessen Boden die verschiedenen Parteien der Stolze'schen Schule die lang ersehnte Einigung finden. An den Vortrag schloß sich ein Preis-Wettstreifen (160 Silben in der Minute), welches sehr günstige Resultate aufwies. Preise erwarteten sich die Herren Schneider, Gebhard und Fir.

* Die Frühlingsausflüge am Realgymnasium, welche gestern stattfinden sollten, wurden des zweifelhaften Wetters wegen in letzter Stunde abgelaßt und auf nächste Woche verschoben.

* Am Freitag Abend 6 Uhr verunglückte die unberechnete Fabrikarbeiterin K ä h n aus Poln.-Kessel in der Gruschwitz'schen Fabrik dadurch, daß sie mit der rechten Hand in die Maschine gerieth, wodurch sie eine so starke Quetschung der Finger erlitt, daß eine Amputation des einen Fingers erforderlich werden dürfte.

* Ueber die Sonnabend-Sitzung der Glogauer Strafkammer berichtet der "N. A.": Der Arbeiter N. aus Grünberg sollte am 3. März d. J. den Polizeiergeanten K. daselbst öffentlich beleidigt haben. Gegen das freisprechende Urtheil des Schöffengerichts hatte der Rechtsanwalt Berufung eingelegt, die indeß von der Strafkammer verworfen wurde. — Wegen schwerer Körperverletzung hatte sich der Arbeiter Wilhelm M. aus Witzig zu verantworten. Derselbe sah am 9. Februar d. J. bei seiner Geliebten in der Stube, als er ein wiederholtes Klopfen am Fenster vernahm. In dem Glauben, der frühere Liebhaber seiner Braut sei wiedergekommen, stürzte er während zur Thüre hinaus und versehte dem draußen stehenden Manne mehrere Messerstiche in den Rücken, ohne zu ahnen, daß er den Bruder seiner Braut vor sich habe. Dieser hatte so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Gutachten des Arztes niemals wieder in den vollen Besitz der Arbeitskräfte gelangen dürfte. Das Urtheil lautete auf ein Jahr 9 Monate Gefängniß. — Der Bäckermeister Julius R. aus Rothenburg a. O. und dessen Schwester, Frau Marie R., standen unter

der Anklage der vorsätzlichen Körperverletzung und Freiheitsberaubung ihres Dienstmädchens, der unberechneten Pauline Gerlach, vor der Strafkammer. Die Verweiskaufnahme ergab, daß die Angeklagten durch ungebührliches Benehmen ihres Dienstmädchens zu den Thätlichkeiten gereizt worden waren. Der Gerichtshof sprach beide Angeklagte frei. — Eine auf den Namen Ernst Fiedler in Sullendorf, Kreis Freystadt, am 9. October v. J. ausgestellte Postanweisung hatte der Posthilfsbote M. aus Freystadt gefälscht, indem er die Zahl von 120 M. in 100 M. umgeändert und nur letzteren Betrag an den Empfänger ausgezahlt hatte. Den hierauf einige Tage später von dem Empfänger an den Abhiender gefandten Brief, der die Quittung über 100 M. enthielt, faßte M., der auf diesen Brief täglich lauerte, ab, öffnete ihn und änderte die Summe auf der Quittung in 120 M. Es erging dem M. mit dieser Urkundenfälschung nicht besser, als mit einer anderen, um deretwillen er sieben erst eine viermonatliche Gefängnißstrafe abgehört hat. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf 9 Monate Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust. — Der Cigarren-Arbeiter U. aus Neusalz hatte am 5. Februar d. J. dem Ofenseger Kahner, als derselbe im Begriff war, die Stufen seiner Hausthür zu ersteigen, mit einem Hausschlüssel erhebliche Verletzungen am Kopfe beigebracht. Das Schöffengericht hatte eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten festgesetzt. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer verworfen.

*) Deutsch-Wartenberg, 22. Mai. Zwischen den Stationen Neusalz und Nitritz erbält der Bahnkörper gegenwärtig einen neuen Schienenbelag. Die betreffenden Arbeiten werden zu nächstlicher Zeit ausgeführt. — Zu dem am nächsten Sonntag Nachmittag 2 Uhr auf Bahnhof Nitritz stattfindenden Empfange unserer Grundherrin, welche nach ihrer Vermählung zu kurzem Aufenhalte auf Schloß Gantersdorf eintrifft, werden umfassende Vorbereitungen getroffen; die benachbarten Kriegervereine werden derselben vom Bahnhofe bis zum Schloß das feierliche Geleit geben.

+ Deutsch-Wartenberg, 23. Mai. Der Revisor der Alters- und Invaliditäts-Versicherung für die Kreise Freystadt, Grünberg, Sprottau und Sagan, Herr Helbig, revidirte gestern in unserem Orte, wobei derselbe einige Unregelmäßigkeiten entdeckte, die sich in der Hauptsache auf unrichtige Lohnklassen bezogen. — Die Wahl des Herrn Bürgermeister Kern in Krappitz O/S. hat die behördliche Bestätigung erhalten; der Weggang erfolgt am 1. Juli d. J. Um den hiesigen Bürgermeisterposten sind bis jetzt 25 Bewerbungen eingegangen.

□ Saabor, 22. Mai. Frau Dr. W. von hier war gestern mit Gespann in Grünberg gewesen, um Einkäufe zu machen. Ein Reiseforb, enthaltend einen Staubmantel, 3 Knabenanzüge, einige Knabenblousen, mehrere Paar Schuhe, einen Strohhut, einen Hut Feder u. a. m., wurde auf der Rückreise wegen Raummangels an der Hinterseite des halbverdeckten Wagens angebunden und trotz schleuniger Fahrt kurz vor oder in der Polnisch-Kesseler Kastanien-Allee von einem Unbekannten abgehaknt. Heute fand man den Koffer erbrochen und seines Inhalts beraubt in einem nahe gelegenen Roggenfelde.

* In Kontopp und Umgegend hatte man seit Freitag drei Frostnächte zu verzeichnen, durch welche insbesondere die Kartoffeln sehr gelitten haben. Doch können diese sich wieder erholen, was von den erfrorenen Bohnen und andern Gemüsen nicht gilt.

* Glogauer Getreidemarkt-Bericht vom 22. Mai. Das Regenwetter beeinträchtigte den Marktverkehr, und war nur eine kleine Zufuhr am Getreidemarkt, zumest in Roggen bestehend. Der Verkauf ging unter recht fester Stimmung rasch von statten. — Die Getreidepreise, die sich regen Weins zu erfreuen hatte, verlief in animirter Haltung. Von der kalten Witterung in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag befürchtet man Frostschaden an der Roggenblüthe; auch zeigten die auswärtigen Bdsenplätze daraufhin steigende Preisrichtung. Demnach trat lebhafteste Nachfrage nach Weizen und Roggen hervor, und wurden unter Bewilligung höherer Preise größere Posten aus dem Markte genommen. Wir notiren: Weizen 13,80—14,40 M., Gelbweizen 13,50—14,10 M., Roggen 10,40—11,00 M., Gerste 13,00—14,50 M., Hafer 13,50—14,00 M. pro 100 Kilogramm.

* Der Landwirtschaftsminister hat den landwirtschaftlichen Centralvereinen die Mittheilung gemacht, daß er geneigt sei, zur Hebung der Kornweidencultur besondere Mittel zu bewilligen. Die Vereine sollen veranlaßt werden, anzuzeigen, ob Kornweidenculturen bereits vorhanden sind und in welchem Umfange, wie sich die Preise gestalten, und ob Anstalten zur Erlernung der Kornflechterei bestehen.

* Der preussische Saatenstand um die Mitte Mai ergibt nach der Zusammenstellung des königl. statistischen Bureau's die folgenden Ernteausichten. (Hierbei bedeutet Nr. 1 eine sehr gute, Nr. 2 eine gute, Nr. 3 eine mittlere, durchschnittliche, Nr. 4 eine geringere, Nr. 5 eine sehr geringe Ernte.) Danach ist der Stand für Winterweizen 2,4 (im April 2,3), Sommerweizen 2,3 (2,3), Winterroggen 1,9 (1,8), Sommerroggen 2,3 (2,3), Sommergerste 2,4 (2,2), Hafer 2,5 (2,4), Erbsen 2,6 (2,3), Kartoffeln 2,4, Klee, auch Luzerne 3,4 (3,4), Wiesen 2,5 (2,8). Umgepflügt wurden wegen Auswinterung 2,8 (1,6) pCt. der Anbaufläche in Winterweizen, 0,1 pCt. in Winterroggen, 7,9 (3,3) pCt. in Klee, auch Luzerne.

* Auf der diesjährigen Landwirtschaftlichen Ausstellung im Treptower Park bei Berlin werden die deutschen Weine eine besonders beachtenswerthe Rolle spielen. In den neuerbauten, geräumigen, reizend

gelegenen Erfrischungshallen am Parksee wird eine Kioskhalle errichtet werden, in welcher ausschließlich selbst erzeugte Weine aus allen deutschen Weingebieten zur Probe ausgeschänkt werden. Es sind 183 verschiedene Gattungen in Flaschen, und 24 im Faß angemeldet, welche sämtlich in 23 Gruppen eingetheilt sind. Jede Gruppe weist nach Lage und Jahrgängen verschiedene Sorten auf, von jeder Sorte stehen 50 Flaschen zur Verfügung. Die Weinbaubezirke sind: Vorbringen, Ober- und Unter-Elsäß, die Bergstraße, Ortenau und Markgräfler Land, der Breißgau mit dem Kaiserstuhl, das Gebiet des Bodensees, das Neckartal, Rheinhessen, das Elrthal, Näl und Elsenthal, das Taubertal, die Pfalz, der Rheingau, der untere Rhein, die Nahe, Franken, Sachsen (Meißner Gegend) und Ostdeutschland (Gegend von Grossen). Eine zweite Kioskhalle, welche auf dem Geräteplatz aufgestellt findet, ist den Weine auf dem Geräteplatz aufgestellt, ist den Schaum-, Apfel- und Beerweinen gewidmet. In derselben werden 16 Aussteller Sect, Obsterweine und Weine aus Heidelbeeren und andern Waldbeeren zu Ausverkauf bringen.

* Das rasche Wachstum des Schlesiens Vereins zur Ueberwachung von Dampf- Kesseln erbholt aus folgenden Zahlen: Der Verein begann 1871 seine Thätigkeit mit 96 Kesseln. Ende 1880 wurden 825 Dampfessel überwacht, 1885: 1767, 1890: 2869, 1893: 3504.

* Der Oberpräsident von Schlesien ist höheren Ortes ermächtigt worden, dahin Anordnung zu treffen, daß diejenigen Lehrer, welche an dem Schlesiens Musikfest mitwirken wollen, „auf rechtzeitig gestellten Antrag und sofern die Gewährung nicht durch besondere Umstände ausgeschlossen ist, für die Zeit vom 15. bis 19. Juni d. J. beurlaubt werden“. Demgemäß haben sowohl das Provinzial-Schulcollegium als die Bezirksregierungen die ihnen unterstellten Directoren und Schulaufsichtsbeamten mit Anweisung versehen. — Auf das Geheiß des geschäftsführenden Ausschusses hat der Cultus-Minister verfügt, daß wiederum für den Betrag von 1500 M. Eintrittskarten aus Staatsmitteln angekauft und an musikherrschende Gelehrte und Lehrer als Frei-Billets vertheilt werden.

* Die am zwölften schlesischen Musikfest mitwirkenden Solisten sind nach den nunmehr endgültig getroffenen Bestimmungen: Frau Herzog, Hof-Opernsängerin in Berlin (Sopran), Fr. Kläddemann, Concertsängerin in Breslau (Sopran), Fr. Hubn, Opernsängerin in Köln (Alt), und die Herren Antbes, Kammeränger in Dresden (Tenor), Per ron, Kammer- sänger in Dresden (Bariton), Sommer, Hof-Opern- sänger in Berlin (Tenor), Struh, Concertmeister in Berlin (Violine), Fleischer, Musikdirector in Görlitz, welcher am ersten Tage vor dem Händel'schen „Messias“ ein Orgel-Präludium von Sebastian Bach spielen wird.

* Ein neuer Lehrgegenstand ist seit Kurzem mit Genehmigung der Regierung in der Volksschule zu Ghytkupnen eingeführt worden, die sogenannte Haus- arbeit. Zweimal in der Woche in einer Stunde sieht man die Mädchen der I. Klasse Messing-, Blech- und Silbersachen unter der Leitung der praktischen erfahrenden Lehrerin, die freiwillig diese Arbeitsstunden auf sich nimmt, putzen. Eine solche Arbeit mag Jede, dafür ist Jede begabt. An das Putzen der Löffel wird sich, dem Stoffverzeichniß entsprechend, das der Messer und Fenster anschließen. Dann folgt das Wischen der Schuhe und Stiefel, Klopfen und Bürsten der Kleider, Fegen von Stuben und Treppen, Auswaschen von Geschirren, Scheuern von Holzschalen u. Auf diese Weise sollen die Mädchen befähigt werden, im eigenen Hause oder in fremden Häusern solche Arbeiten sachgemäß und gut auszuführen und somit Anderen und sich selbst Freude zu verschaffen. Zugleich sollen sie — „sehen“ lernen, den Unterschied zwischen unfauberen, oberflächlich gereinigten Dingen kennen und sich eine richtige Werth- schätzung der ihnen im fremden Hause anvertrauten Gegenstände aneignen.

* Falsche Zwei- und Einmarkstücke sind kürz- lich wieder in Grossen an öffentlichen Stellen an- gehalten worden. In Sprottau wieder sind falsche Zehalerstücke und Zwanzigpfennigstücke im Umlauf.

* Achtung! Luchnepper treiben sich wieder in unserer Gegend herum.

* Bei den Heuschrecken-Schwärmen, welche sich da und dort in unserer Provinz niedergelassen haben sollen, handelt es sich nicht um Heuschrecken, sondern um eine Libellenart aus der Sorte der Negflügler.

* Das Jahr 1893 brachte allenthalben eine vor- zügliche Weinernte. Im Hauptsächlichen Weinberge zu Bries hat sich die günstige Witterung in Bezug auf Weincultur im Freien, die hohe Wärme und anhaltende Trockenheit nicht besonders geltend gemacht. Unter Glas ist man eben im Stande, das Klima künstlich zweck- mäßig zu gestalten, um jedes Jahr ein gutes Weinjahr zu haben. Der Einfluß der höheren Wärme machte sich nur in der früheren Reife der Trauben bemerklich, so daß die Reife des Burgunders schon Mitte September, die

des Rieslings Anfang October erfolgen konnte. Der hohe Zuckergehalt und geringe Säuregehalt der gewonnenen Moste lassen ein vorzügliches Product erwarten, was auch die Kostprobe bei dem bereits zweimal abgezogenen Ober Jungwein vollst. bestätigt. Namentlich thut sich, wie auch in früheren Jahren, der burgunder Rothwein durch Vollmundigkeit, schöne Farbe und das dem Bur- gunder eigenthümliche Mandelbouquet hervor. Haupt- bat sich deshalb, und weil der erste, nunmehr 12 Jahre alte Weinberg sich in mehreren Punkten als nicht ganz zweckmäßig gebaut erwiesen hatte, entschlossen, mit Be- nutzung aller inzwischen gemachten Erfahrungen vorigen Herbst einen neuen zweiten Weinberg zu erbauen. Dieser ist nur mit Reben zur Rothweinerzeugung bepflanzt worden, und zwar mit der Sorte Frankenthaler, welche namentlich in Tirol gebaut wird und dort bei völli- ger Reife einen sehr guten Rothwein liefert; auch bringt diese Rebsorte sehr große Trauben und sehr hohe Erträge und ist erfahrungsgemäß zur Cultur unter Glas besonders gut geeignet. Ein weiterer, in Aussicht genommener Weinberg soll mit „Portugiesen“ bepflanzt werden, das ist die Rebsorte, aus welcher die bekannten schönen Eßblauer Rothweine gewonnen werden; die Anzucht der jungen Reben aus Augenstecklingen ist bereits im Gange.

* Ueber die Erleichterung der Infanterie- ausrüstung hat das Kriegsministerium nunmehr die näheren Anordnungen getroffen, wonach die endgültige Gewichtserleichterung zusammen 235 Gramm beträgt. Durch Versuche sollen Erleichterungen von weiteren zwei Kilo angestrebt werden, so daß die Gesamt- erleichterung der Ausrüstung und Bekleidung etwa 4 1/2 Kilogramm betrage. Dazu kommt noch durch Verringerung der Taschenmunition und des Schanzzeuges und durch Einführung eines neuen Seitengewehres eine Erleichterung um 235 Gramm. Mitbin hat der Infanterist künftig in der Feldausrüstung fast 7 Kilo weniger zu tragen.

— Ein Sträfling des Zöllicher Gerichts- gefängnisses, der Arbeiter Gustav Brauer aus Zöllschau, war am Sonnabend während der zweiten Frühstückspause bei der Beschäftigung auf dem Felde entwichen. Der ihn sofort vermissende Aufseher konnte seiner nicht wieder habhaft werden. Am Sonntag Nachmittag endlich bemerkten Passanten in einem Roggenfelde in der Nähe des Neuen Kirchhofes einen Mann in Sträflingskleidung, an dessen Ver- folgung sich dieselben unverzüglich machten; dieselbe endigte auch mit der Festnahme des Sträflings. Er wurde nach der Strafanstalt zurückgebracht. Bereits am 27. d. M. sollte der Gefangene aus seiner Haft, die mit diesem Tage endigte, entlassen werden; er hatte aber vorgezogen, vorher zu entweichen, weil er einer neuen Verurteilung mit Vergebung eines Verbrechens entgegenzusehen hatte. Disciplinärlich ist nun der Sträfling zu acht Tagen bei Wasser und Brot ver- urtheilt und wird dann höchstwahrscheinlich wegen des neuen Vergehens in Untersuchungshaft behalten werden.

— Die Schweineplage ist neuerdings in den Ge- meinden Goscar, Hundsbelle, Rähmen, Straube und Löhwitz des Kreises Grossen ausgebrochen. Die angestellten Ermittlungen haben auch hier ergeben, daß die erkrankten und crepirten Schweine von aus- wärtigen Schwärzdiebhandlern angekauft worden sind.

× Raumburg a. B., 22. Mai. Gestern Nach- mittag entlud sich ein sehr schweres Gewitter über unsere Stadt, das von einem gewaltigen Regengusse begleitet war. Ein Blitzstrahl traf die Telegraphenleitung zwischen hier und Christianstadt und beschädigte drei Telegraphenstangen.

? Vicarey, Kr. Freystadt, 22. Mai. Hier wurde am 18. d. Mts. ein Schneidermeister ermittelt. Die demselben gehörigen Möbel wurden auf einen freien Platz unweit einer mit Stroh bedachten Scheune ge- schafft, und die aus sieben Köpfen bestehende Familie verbrachte die Nacht unter freiem Himmel. Am andern Tage wurde die Nachbarschaft durch Feuerlärm erschreckt. Der neunjährige Sohn des obengenannten Schneiders hatte die herausgeschafften Möbel in Brand gesteckt, und nur der schnellen Löschhilfe war es zu danken, daß ein größeres Unglück verhütet wurde. Noch an demselben Tage wurden die zum Theil geretteten, zum Theil angebrannten Sachen auf einen freien Platz vor das Dorf geschafft, woselbst die Familie trotz der be- deutenden Niederschläge mehrere Tage zubringen mußte.

? Liebenzig, 22. Mai. Gestern und vorgestern hatten wir hier heftige Gewitter mit bedeutenden Regen- güssen. — Die Kartoffelfelder haben in der Frostnacht zum 20. d. Mts. erheblich gelitten. — Auf den hiesigen herrschaftlichen Kleeefeldern wurden in voriger Nacht zwei Diebe auf frischer That ertappt.

— Auf dem vorgestrigen Pferdemarkt zu Freystadt waren ca. 200 Pferde aufgestellt, meistens mittelwertige; Verkauf nur mäßig. Auf dem gestrigen Rindviehmarkt ebendasselbst waren ca. 250 Stüd aufgetrieben, Zugochsen fehlten, Ruckfähe erzielten hohe Preise bei ziemlichem Umsatz, da viel auswärtige Käufer erschienen waren.

— Bei dem Gewitter, das sich am Sonntag Abend über Alt-Dielawe entlud, schlug der Blitz in das

Gebödt des Versicherungsagenten Mücke ein, wobei das Pferd getödtet und die massiven Gebäude ein Raub der Flammen wurden; nur die Mauern blieben stehen.

— Dem Schützenhauspächter Wende in Kogenau sind seit Anfang dieses Monats vier Kinder im Alter von acht, vier, drei und einhalb Jahren gestorben.

— Wegen des im November v. J. in Görlitz an der underebelichten Minna Schubert verübten Mordes war der Arbeiter Thum aus Liegnitz, welcher von seiner Familie schon längere Zeit getrennt lebte und sich zu jener Zeit am Thortorte befunden hatte, als der Thäterschaft dringend verdächtig nach längerer Verfolgung verhaftet worden. Derselbe hat sich jetzt im Untersuchungsgefängnis zu Görlitz erhängt. Ob damit seine Thäterschaft resp. Theilnahme an dem Verbrechen als bestätigt gelten kann, wird zunächst noch fest- zustellen sein.

— Das vierte deutsche Reichswaisenhaus wird laut Beschluß der Generalversammlung der deutschen Reichsfachschulen in Liegnitz errichtet werden.

Vermischtes.

— Zwanzig Personen ertrunken. Im östlichen Karpatengebiet bei Marmaros-Sziget kippte ein großes Floß um. Die ganze Besatzung, etwa zwanzig Personen, stürzte in die Tiefe und ertrank. Bisher wurden zwölf Leichen aufgefunden.

— Verzweiflungsvoll. Aelteres Fräulein: „Sehen, Sie, liebe Freundin, es ist eine eigene Sache mit den Junggefallen. Entweder sind sie ungebauer unterschämt und anspruchsvoll — oder sie sind so tugendhaft, daß es zum Verzweifeln ist.“

— Rathgeber weisheit. Professor: „Sokrates war verheiratet — doch soll seine Ehe nicht glücklich gewesen sein! ... Kein Wunder, denn seine Frau war ja die reinste Kantippe!“

Neueste Nachrichten.

Paris, 22. Mai. (Deputirtenkammer.) Jules Guesde brachte einen Antrag auf Einführung des acht- stündigen Arbeitstages ein und verlangte die Dringlichkeit, welche mit 401 gegen 94 Stimmen ab- gelehnt wurde. Der Antrag wurde der Arbeitscommission überwiesen. Lourde brachte eine Interpellation ein, betreffend das gegen die Arbeiter der Staatsbahnen erlassene Verbot, Syndicate zu bilden. Es waren verschiedene Tagesordnungen eingebracht worden. Der Ministerpräsident Casimir Perier verlangte An- nahme der einfachen Tagesordnung, was mit 265 gegen 225 Stimmen abgelehnt wurde. Die Majorität bestand aus der Rechten, den Socialisten und Radicals. Hierauf verließen der Ministerpräsident und die übrigen Minister den Saal. Die Kammer nahm alsdann mit 251 gegen 228 Stimmen eine Tagesordnung de Kamel's in folgender Fassung an: „In Erwägung, daß das Gesetz über die Syndicate ebensowohl auf die staatlichen Arbeiter wie auf die Arbeiter der Privatindustrie Anwendung findet, fordert die Kammer die Regierung auf, diesem Gesetze Achtung zu verschaffen, und gebt zur Tagesordnung über.“ Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben; nächste Sitzung Montag, den 28. d. Mts. — In Folge der Kammerabstimmung begaben sich die Minister, welche die staatlichen Arbeiter als Staatsbeamte behandelt wissen wollen, in das Elysee, um dem Präsidenten Carnot ihre Demission zu überreichen.

Paris, 22. Mai. Abends 9 1/2 Uhr. Der Minister- präsident Casimir Perier erstattete dem Präsidenten Carnot Bericht über die Kammerstimmung. Die Minister hielten darauf in dem Ministerium des Auswärtigen eine Sitzung ab. Morgen Vormittag werden die Minister dem Präsidenten Carnot ihre Demission überreichen.

Kopenhagen, 22. Mai. In den hiesigen Schuh- waarenfabriken legten heute gegen 700 Gehilfen die Arbeit nieder.

Langer, 22. Mai. Brasiltaner in Rabat haben den dortigen portugiesischen Viceconsul durch Stock- prügel mißhandelt.

Wetterbericht vom 22. und 23. Mai.

Stunde	Baro- meter in mm	Tempe- ratur in °C.	Windricht- und Wind- stärke 0-6	Luft- feuch- tigkeit in %	Bewöl- kung 0-10	Nieder- schläge in mm
9 Uhr Abd.	746.8	+ 8.8	WS 3	98	10	
7 Uhr früh	748.2	+ 7.5	WS 3	99	10	
2 Uhr Nm.	751.3	+ 9.0	WS 3	93	10	

Niedrigste Temperatur der letzten 24 Stunden: + 6.8°

Witterungsaussicht für den 24. Mai. Vorwiegend trübes, zeitweise aufklarendes, etwas wärmeres Wetter; keine oder unwesentliche Niederschläge.

Verantwortlicher Redacteur: Karl Vanger in Grünberg.

Weinpfähle

Sollen Sonnabend, den 26. Mai cr., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Glasser- platz meistbietend verkauft werden. Grünberg, den 23. Mai 1894. Der Magistrat.

1 Laden nebst Wohnung und Zubehör zum 1. October zu vermieten Th. Sander. Kost- u. Schlafstelle zu vergeb. Silberb. 23.

Brennhölzer!

Trockene, kleine Brennhölzer liefert billigst franco jeder Bahnstation C. Kynast.

Holzschl. u. Dampfsgew. Langmeil. Post- Oblath bei Zöllschau.

Vom 1. Juli ab sind in 1. Etage 2 gr. Zimm., Küche, Entr. m. Zubeh. f. in 2. Etg. e. ebensolche Wohnung bald z. bez. Berlstr. 88.

Wohnung,

1. Etage mit Balcon und Gartennutzung, ist per 1. October zu vermieten Garten Rubleben. Otto Eichler.

1 frdl. möblirtes Zimmer mit Klavier bald zu vermieten Schützenplatzweg 18.

1 Stube zu vermieten Schertendorfer- straße 20. Näheres Zöllsch. Chausf. 41. Kostgänger werden angen. Schulstr. 20.

St. u. Alt. m. Zubeh. z. verm. Kathol. Kirch- straße 4. Näheres Fleischerstraße 12, 1 Tr.

1 Wohnung, 3 Zimm., Küche u. Zubeh. per bald, auch 1. Juli zu vermieten Th. Sander.

Eine Violone,

3 Mtr. lang, 1 3/4 Mtr. breit, 2 Mtr. hoch mit doppeltem Zinddrahtgitter, ist zu verkaufen Schertendorferstraße 54.

**Freiwillige
städt. Feuerwehr.
Generalversammlung**

Mittwoch, den 23. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
bei Blämel (Fahrer 8 Uhr)

Der Oberführer.
Diejenigen Mitglieder der früheren
Turnerfeuerwehr, welche sich nicht zur
freiwilligen städt. Feuerwehr gemeldet,
aber noch Ausrüstungsstücke in Händen
haben, werden ersucht, solche bis zum
25. Mai beim Geräthmeister **Erdm.
Frömsdorf**, Burgstr., abzugeben.

Pflichtfeuerwehr.

Am Freitag, den 25. Mai, früh
7 Uhr, findet für die Spritzen Nr. 1
und 2 und am Sonnabend, den
26. Mai, früh 7 Uhr, für die Spritzen
3, 4, 5 Probe auf dem Glaser-
platz statt.

Unter Bezugnahme auf § 7 der
Feuerlösch-Ordnung vom 19./28.
Dezember 1893 und § 1e der Polizei-
Verordnung vom 29. März 1894
werden die zu den Spritzen com-
mandirten Mannschaften aufge-
fordert, mit den ihnen zugestellten
Abzeichen versehen, pünktlich zu
den Proben zu erscheinen.

Grünberg, den 23. Mai 1894.
Der Magistrat.

Russischer Kaiser.

Donnerstag, den 24. Mai cr.:
Großes Abend-Concert
(Streichmusik).

Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Abonnementbilletts, 12 St. 2,50 Mk., und
Eintrittskarten à 25 Pf. sind vorher bei den
Herrn E. Fowu u. P. Strauss zu haben.
Bei ungünstigem Wetter
findet das Concert im Saale des
Herrn **B. Finke** statt.

Männer-Gesang-Verein.

Sonnabend, den 26. Mai, Abends 8 Uhr:
**Unterhaltungs-Abend
im Waldschloss.**

Billetts für Gäste bei Herrn **E. Hart-
mann**, Ring 23.

Café Waldschloss.

Zum Frohleichnamsfeste
ladet zu stoffe und frischem Ge-
bäck freundlichst ein **H. Bester**.

Hirschberg vorm. Walter's Berg.
Donnerstag: Plinze.

Matjesheringe

in vorzüglicher Qualität
à Stück 5 Pf., 8 Pf. u. 10 Pf.,
neue, vollständig reife

Malta-Kartoffeln

empfehlen

Max Seidel.

Hochfeine

engl. Matjesheringe
u. Malta-Kartoffeln

empfehlen von neuer Sendung

Julius Peltner.

Feinste

Matjes-Heringe

von 10-20 Pf. per Stück,

neue Malta-Kartoffeln

empfehlen

Ferd. Rau.

Handwerker-Gesang-Verein.

Sonnabend, den 26. d. Mts., findet im Schießhaussaale eine

Abendunterhaltung

statt. Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Hunderttausende tüchtiger Hausfrauen

verwenden und bevorzugen den

ächten Brandt-Kaffee

von Robert Brandt, Magdeburg,

als besten und billigsten Kaffee-Zusatz und Kaffee-Ersatz. — Derselbe ist zu
haben in fast allen Colonial-Waaren-Handlungen.

!! Glück auf !!

In Deutschland staatl. concess.
Ottoman. Frcs. 400 Prämien-Loose

Ziehung 1. Juni.

Sofort volle Gewinnchance; monatl.
Einzahlung auf

1 Original-Loos Mk. 5.—.

Betrag pr. Mandat od. Nachnahme.

Haupttr. von 600,000;

400,000; 300,000;

200,000; 60,000;

30,000; 20,000 zc.

Niederster Gewinn Mk. 180 saar.

Jedes Loos muß gewinnen!

Prospecte u. Gewinnliste gratis.

Alle 2 Monate 1 Ziehung.

Aufträge umgehend erbeten.

Südd. Bank f. Prämien-Loose

F. Waldner, Freiburg i. Baden.

Magenbeschwerden,

schwache Verdauung, Appetitlosigkeit zc.
quälten mich viele Jahre. Auf Wunsch
bin ich gern bereit, Jedermann unent-
geltlich mitzutheilen, wie sehr ich daran
gelitten und wie ich ungeachtet meines
hohen Alters davon befreit worden bin.
F. Koch, pens. Königl. Förster, Bellerjen,
Kreis Hörter.

Dankfagung.

Meine Tochter, welche 21 Jahr alt ist,
litt an Bettlägeri. Da ich nun von den glück-
lichen Heilerfolgen des Herrn Dr. med.
Hoye, homöopathischen Arzt in Magdeburg,
gehört hatte, bat ich denselben gleichfalls
um Hilfe. Und schon nach 14 Tagen
war meine Tochter geheilt. Wir sprechen
Herrn Dr. Hoye für die schnelle Heilung
unsern besten Dank aus. (gez.) E. Tegen,
Gästrow i. W.

Der lieben Stadt Deutsch-Wartenberg
für den herzlichen Empfang und prächtigen
Festschmuck sowie den Kameraden des
dortigen Kriegervereins für das so schön
arrangirte Bezirksfest innigen Dank.
Der Krieger- und Militär-Verein
Grünberg i. Schl.

Weinen werthen Kunden und Gönnern
von Grünberg und Umgegend die ergebene
Mittheilung, daß ich Sonntag und
Montag, den 27. und 28. Mai,
in Grünberg im Gasthause zu den
drei Wöhren oder im Schützenhause
sein werde und Aufträge entgegennehme.
Bestellungen bitte mir bis zum 26. d. M.
zugeben zu lassen, in welchem Falle ich
das Gewünschte mitbringe.

W. Katzer,

Büchsenmachermstr., Sagan.

Omnibusfahren

nimmt an **B. Jacob.**

Polster-Bettstellen,

Stück von Mk. 10,50 an, empfiehlt

Otto Baumann, Postplatz 3.

Ein Niederrad,

Saison 1893, fast neu, 1 1/2" Polsterreifen,
ist billig zu verkaufen.

Schweinik, Gasthof z. goldenen Stern.

Eine fast neue Sobelbank billig
zu verkaufen.

Herberg, Rohrbusch 5.

Eine Anzahl fast neuer **Kastenfenster**
ist billig zu verkaufen. Näheres in der
Expedition dieses Blattes.

1 Kohlen-Bügeleisen wird zu

kaufen gesucht **Schwertendorferstraße 33.**

E. bestrenom. **Hamburger Cigarren-
haus** sucht e. Reisenden z. Bes. d. Priv.-
u. Restaur.-Kundsch. g. hohe Vergüt.
Off. u. **F. 2402** an **Heinr.
Eisler**, Hamburg.

Tüchtige Steinseßergesellen

finden dauernde Beschäftigung. Stunden-
lohn 40 Pf.

Stettin, den 17. Mai 1894.

Der Obermeister.

H. Ladwig.

Einen tüchtigen Gesellen

sucht **H. Bärl**, Schneidermeister,
Günthersdorf.

Einen Arbeiter vom Lande

sucht **Bruno Nerche.**

Ein ehrlicher und gewandter

2. Haushälter

fürs Colonialwaaren-Geschäft gesucht.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Wir suchen zum sofortigen

Antritt

geübte

Weberinnen

und Mädchen, welche das Weben
erlernen wollen.

Englische

Wollenwaaren-Manufactur

vorm. Oldroyd & Blakeley.

Weberinnen für Tuchstühle

sucht

Schlesische Tuchfabrik, R. Wolf.

Eine geübte Weberin für Buchstin-
stuhl gesucht.

B. G. Salomon Söhne.

Mehrere Selfactormädchen

werden angenommen bei

Janke & Co.

Mädchen und Frauen

zur Land-
arbeit nach außerhalb bei hohem Lohn
sucht **Otto Dressler**, Berlinerstr. 86.

Einige junge Damen können sich zum
1. Juli d. J. zur Erlernung der

Damenschneiderei

noch melden bei Frau Schmidt, Niederstr. 96.

2 Lehrmädch. z. Damenschneiderei nimmt
an **Ida Dittmann**, Niederstraße 48.

18 000 Mark

zur 1. Hypothek auf Grundstück in bester
Lage von einem pünktlichen Zinszahler
per 1. Juli zu leihen gesucht. Offerten
unter **A. B. 100** postlagernd, hier.

Ich beabsichtige, meine zu **Groß-
Reichenau** Nr. 55 gut gelegene, schon seit
längerer Zeit im Betriebe befindliche
Fleischerei bald oder 1. Juli zu
verpachten. **George Walter.**

Mehrere Bauplätze in der

Nähe des Bahnhofs sind

durch mich zu verkaufen.

Wilhelm Getzel,

Große Bahnhofstraße 33.

Bretterverkauf!

Trockene, Kieferne Bretter von 1/2"
bis 3", sowie geschnittenen Bauholz,
Latten, Schalen zc. offerirt billigst, franco
jeder Station

C. Kynast, Dampfsgew. Langmeil.
Post Oblath bei Züllichau.

Macaroni,

Rudelflecken,
Cier-Nudeln,
Faden-Nudeln,
Facon-Nudeln,
Cier-Grünchen,

Weizengries,
Reisgries,
Säfergräbe,
Säfermehl,

Erbsemmehl,
Gerstenmehl,
Kartoffelmehl,
Krautmehl,

Panirmehl,
Kartoffel-Sago,
Tapioca-Sago,
Mondamin zc.

Knorr's Suppen-Zafeln,
„ Erbsenwurst
empfehlen

Max Seidel.

Jeden Donnerstag von Nach-
mittags 6 Uhr an empfiehlt

H. Schwiebener Grünstück
W. Rau, Berlinerstr. 55.

Frische Glundern

à Stück 5 bis 20 Pfg.,
find heut eingetroffen. **M. Finsinger.**

weiß und wohl-
schmeckend, empfiehlt

Bro, **Otto Stolpe.**

Dr. Satori's amerikanischen
Gichtliqueur,

das bis jetzt einzig zuverlässige Mittel
gegen Gicht u. Rheumatismus
empfehlen die Apotheken zum schwarzen Adler.

Am billigsten!
Frei von schädlichen Substanzen!

Vom größtem Fettgehalt ist das

Seifenpulver

aus der Fabrik von **Peter Ney**,
Nachen, vorräthig bei

Max Seidel.

20 bis 30 Dohost

Apfelwein

sind billig abzugeben. Anfragen sub
W. C. 312 an die Exped. d. Bl.

100,000 Mk.

50000 M. 40000 M. u. s. w.

Nur Geldgewinne
Ziehung 4. u. 5. Juni

Grosse Geldlotterie!

Original-Loose hierzu 4,20 Mk.
Porto u. Liste 25 Pf. empfiehlt

Bankhaus J. Scholl
Neustrelitz i. M.

Künstliche Zähne und Gebisse,

Umarbeitungen, Reparaturen,
Plombiren, Zahnziehen zc.

A. Fleischel, Grünzeugmarkt 14,
Ede Silberberg.

Meinen werthen Kunden von Grünberg
und Umgegend halte ich mich bestens

empfohlen und bitte um recht viele Auf-
träge. Jede Arbeit wird gut ausgeführt,
billiger als von Auswärtigen u. fallen außer-
dem noch Unkosten u. Portospesen weg.

Ich bin jeden Tag zu treffen u. zu sprechen.
W. Sauermann, Büchsenmachermstr., Berlstr. 17.

Handtücher, Stubendecken
und Schürzen werden gewebt

Silberberg 28.

Beste Sorten starke

Runkelpflanzen

hat abzugeben **Schulz**, Poln.-Kessel.

Johannisbeerw. 2. 60 Pf. Schädel, Berlstr.

Borz. 92r 2. 75 Pf. Heller, Züllichstr. 14.

92r 2. 75 Pf. E. Th. Piltz, Gr. Kirchstr. 1.

92r 2. 80 Pf. G. Rube, Hospitalstr.

92r 2. 75 Pf. Jos. Mangelsdorff, Silberb.

92r 2. 75 Pf. Carl Schindler.

92r 2. 80 Pf. W. Friedrich, Gr. Kranz-
Weinanschanf bei:
Fritz Rothe, Breitestr. 68, 92r 2. 80 Pf. 80 Pf.
L. Rupsch, Augustberg-Garten, g. 91r 80 Pf.
Fiedler, Poln.-Kesselerstraße, 92r 80 Pf.
Seiche bei Louisenthal, 91r 80, 2. 75 Pf.
Synagoge, Freitag Anfang 7 1/4 Uhr.
(Hierzu eine Beilage.)

Aus Grünbergs Vergangenheit.

[Nachdruck verboten.]

3. Grünbergs Kirchen und Thürme, Befestigungen und Friedhöfe.

(Fortsetzung.)

Ueber die weiteren Schicksale des Rathstürms ist der Chronik zu entnehmen, daß er 1628 neu eingedeckt, im August der neue Steiger aufgezogen und der Knopf aufgesetzt wurde. Schon 1669 machte sich eine neue Reparatur nöthig. Knopf und Wetterbahn mußten herabgenommen und erneuert werden. Der Chronist erwähnt, daß der mit der Aufbringung des Knopfes betraute Baumeister Peter Jonas ein ihm vom Rath geschenktes grünes Kleid oben auf der Krone, dem Knopf gegenüber, angezogen habe, „solches ist unter Trompeten- und Paukenschall mit Anstimmung des Te deum laudamus geschahn“. Bereits 1715 wieder mußte der Thurm eingedeckt, gedeckt und unterbreitelt werden. Auch diesmal wurde der mit der Arbeit beauftragte Zimmermeister Gottfried Fischer von Fuß aus neu gekleidet; auch er legte den neuen Anzug oben auf lustiger Höhe an und trank unter Trompeten- und Paukenschall die Gesundheit der Stadt. Von einer nächsten Reparatur wird aus dem Jahre 1777 berichtet: Am 4. Juli wurden Fahnenstange und Knopf durch den Zimmermeister Schiffl senior aus Freystadt abgenommen und am 26. Juli durch Schiffl junior wieder aufgesetzt. Beim Herausziehen des Knopfes spielte die Kapelle des Stadtmusikus Müller den Choral „Wenn ich in Angst und Noth“, nach glücklicher Vollendung des Werkes „Nun danket alle Gott!“ Trompeten und Pauken thaten das übrige. Zu Anfang des neuen Jahrhunderts machte sich eine neue Zeit sehr umfassende Reparatur nöthig. Der obere Theil des Thurmes (d. i. jede einzelne der ihn tragenden Säulen) wurde unterbreitelt, was nur dadurch möglich war, daß er im Ganzen in die Höhe geschraubt und eine Zeit lang durch Stützen und Schrauben in der Schwebe erhalten wurde. Glücklicher Weise blieb während der zwei Tage des 14. und 15. August 1801, wo die Arbeit geschah, das Wetter günstig und windstill. Immerhin gelang die Arbeit nicht zur vollen Zufriedenheit; denn unser Rathsturm hat seitdem in seinem oberen Theil eine entschiedene, wenn auch schwache Neigung zur Seite, die man am besten vom Glasperlage aus bemerkt. Auch vom Ringe aus vermag man deutlich zu erkennen, daß der im Wesentlichen hölzerne Obertheil des Thurmes auf dem letzten Mauerabzug ungleich aufliegt, indem letzterer an einer Seite breiter auslädt als an der entgegengesetzten. Bei einer künftigen ähnlichen Reparatur wird diese geringe Abweichung von Lot und Mittelstellung wohl ausgeglichen werden können. Inzwischen wird der Thurm länger als ein Jahrhundert ein wenig schief gestanden haben, ohne darum an seiner stattlichen Erscheinung Einbuße zu erfahren. Keinesfalls ist die Abweichung auffällig genug, um von einer gewissen Vorbildlichkeit des Thurmes zu reden und Vergleiche mit Zuständen herauszufordern, welchen die zu Füßen des Thurmes Wohnenden, besonders nach guten Herbstn, zuweilen ausgesetzt sein sollen. Nach geschickener Einrichtung des Thurmobertheils stellte sich auch dies Mal die Nothwendigkeit heraus, den Thurmknopf abzunehmen und auszurepariren. Am 14. September wurden Knopf und Wetterfabne durch den Zimmermeister Walde abgenommen, am 18. eine neue Spille aufgezogen und eingeklat und am 21. October Knopf, Stange und Planne durch Walde Vater und Sohn ohne irgend einen Unfall wieder aufgesetzt. Von besonderen festlichen Veranstaltungen bei diesem Anlaß wird nichts berichtet. Damals wurden die drei Abzüge der Laternen auch mit kleinen Holzschindeln eingedeckt und diese mit einem kräftigen roten Delanstrich versehen. So haben die Aeltern unter den Lebenden den Rathsturm noch in der Erinnerung. Erst 1846 wurde diese Deckung durch Zink ersetzt. Am 19. Juli 1846 fand ein wiederholter Ertrag von Wetterfabne und Thurmknopf statt. Beide Ertragsstücke wurden vor ihrer Aufbringung im Rathbaue ausgestellt und in dankenswerther Art besonders der Schuljugend gezeigt. Der Knopf hat wohl drei bis vier Fuß im Durchmesser und birgt eine Menge Druckfassen, Schriften und Münzen. Dies Mal war es der junge Klempner Aue, welcher an einem wunderschönen, windstillen Sommertage die Arbeit in der Höhe besorgte und durch die erstaunliche Sicherheit seiner Bewegungen befandete, daß er sich schwindelfrei im Reich der Lüfte schälte. Auch dies Mal erfolgte die Bekrönung des höchsten Bauwerkes der Stadt unter angemessener Feierlichkeit. In den Schlusschoral „Nun danket alle Gott!“ stimmte die unten versammelte Menge tausendstimmig ein.

Der Vollständigkeit halber wollen wir noch eines Thurmchens gedenken, welches die älteren Grünberger noch gekannt haben; denn es verschwand erst 1850 zugleich mit dem alten Hospital, als an dessen Stelle eine christkatholische Kirche (heutige Turnhalle) gebaut wurde. Es saß als Dachreiter auf dem hohen Ziegeldach des Hospitals und darg ein Bildlein. Wann zuerst in Grünberg ein Hospital gebaut worden ist, kann nicht mehr ermittelt werden. Erwähnt wird es erst, und zwar beiläufig, 1538, wo eines Kirchleins „neben dem

Hospital“ gedacht wird, darin Eberhardt lutherisch predigte. Die Nähe der Dertlichkeit hat spätere Chronisten verleitet, dies Kirchlein als übereinstimmend mit der 1809 abgetragenen Dreifaltigkeitskirche (im Volksmunde polnische Kirche) zu halten, welche auf dem heutigen Neumarkt (vor dem Realgymnasium) stand. Diese Ansicht ist als irrthümlich zu bezeichnen, wie unzweifelhaft aus einem amtlichen Schriftstück hervorgeht, der Vocation des lutherischen Predigers Erasmus Willich von 1618, worin der damalige kirchliche Besitz genau verzeichnet und sowohl die Dreifaltigkeitskirche als auch „ein altes Kirchlein beim Spital“ angeführt sind. Diese letztere Kirche brannte 1661 den 7. Juni nebst dem Hospital ab und wurde nicht wieder erbaut, während das Hospital 1663 durch Sebastian Friedlsborn, den Sohn des hochwürdigsten Diaconus an der Dreifaltigkeitskirche, neu errichtet wurde. Der 1850 niedergelegte Dachreiter ist wohl erst bald nach der preussischen Besitzergreifung erbaut worden, wie aus den in seinem Knopf gefundenen, jetzt in Privatbesitz befindlichen Papieren hervorzugehen scheint. Freilich kann auch bloß der Thurmknopf zu jener Zeit erneuert worden sein.

Von der mittelalterlichen Umwallung Grünbergs ist nur wenig mehr vorhanden, wodurch diese Stadt sich von andern der Nachbarchaft, vor Allem dem nahen Freystadt unterscheidet, das ungleich mehr und deutlichere Reste seiner ursprünglichen Befestigung bewahrt hat. Freilich mögen die Grünberger Befestigungen von Anfang an minder stark und ausgedehnt gewesen sein, als die anderer Städte. Räumlich waren sie zweifellos sehr beschränkt; denn wir vermögen ihnen, obgleich sie von der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ab zu einem sehr großen Theile abgedrochen, noch heute an allen Punkten zu folgen. Die von ihnen umschlossene innere Stadt kann bestenfalls nicht mehr als 1000 Menschen beherbergt haben. Da Grünberg aber sehr früh, nämlich bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts erheblich mehr Einwohner besaß, so wohnten mehr Leute außerhalb, wie innerhalb seiner Mauern, und man versteht vollkommen, was Herzog Johann II. von Sagan von den Grünberger Befestigungen sagte: „Grünberg hat eine alte Pflanzhaube und Halsberge, aber Bauch und Schenkel bloß, es wird Pflanze kriegen“. Dies hat sich auch bewährt, so oft es sich um die Gefahr einer Belagerung der Stadt handelte. Auf eine solche konnte und durfte es Grünberg niemals ankommen lassen, da es ja im Grunde genommen eine offene Stadt war. Es hat deshalb auch zu keiner Zeit eine Belagerung oder gar anhaltende Belagerung stattgefunden. Zu dieser eigenthümlichen Beschaffenheit der Befestigungen paßt es, daß sogar die Burg außerhalb der Wälle lag, an der Stelle höchst wahrscheinlich, wo jetzt die „Burg“ genannte Straße und die Krautstraße zusammenstoßen. Der Winkel zwischen Burg und Krautstraße hieß noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts „Rüttelhof“; den jüngeren Grünbergern ist der Name, den man in einem Straßennamen hätte festhalten sollen, abhanden gekommen. Auch dieser Name spricht für das Vorhandensein der Burg an vorerwähnter Stelle; denn der Rüttel- oder Schlachthof gehörte im Mittelalter zur Burgvogtei. Nur dort durfte geschlachtet und mußte von jedem Stück Vieh eine Abgabe entrichtet werden. (Es waren also nicht hygienische, sondern ausschließlich fiskalische Rücksichten, welche im Mittelalter zur Anlage von Schlachthäusern führten.) Von der Grünberger Burg ist in Chronik und Urkunden wiederholt die Rede. Sie muß aber bei jeder Romantik und wahrscheinlich ganz von Holz, nach unserm Begriffe mehr ein Blochhaus als eine Burg, gewesen sein, obgleich sie, wie an anderer Stelle erwähnt, von 1361–1364 Refizung eines Herzogs war. Ihr Ende fand sie, weil bei etwaiger Belagerung unhaltbar, 1488 durch den oft genannten wilden Saganer Herzog, der sie niederbrennen ließ. Seitdem lebt sie, nunmehr schon 400 Jahre, lediglich in der Tradition fort.

Man könnte es befremdlich finden, daß der Mauergrübel um Grünberg so äußerst eng gezogen wurde und daß man auch später niemals daran dachte, ihn zu erweitern. Die Erklärung liegt wahrscheinlich in folgendem: Die erste Anlage erfolgte sehr frühzeitig, als Grünberg sich wohl außer dem Ring auf die wenigen Straßen beschränkte, die wir heute als Niederthorstraße, Oberthorstraße, Große und Kleine Kirchstraße, Buttergasse, Fleischerstraße und Schulstraße kennen und die sämtlich innerhalb der alten Umwallung liegen. Angeblich sollen die Grünberger bald nach der Grundsteinlegung zu ihrem Rathbause (1321) mit der Umfriedigung ihrer Stadt angefangen und daran 36 Jahre lang, bis 1357, zu thun gehabt haben. Einer andern wahrscheinlicheren Nachricht zufolge erstreckten sich die 36 Jahre von 1272 bis 1308. Diese erste Anlage war indessen keineswegs von Ziegeln oder Stein, sondern ausschließlich ein Pflanzenzaun. Die Benennung „Pflanzenmäule“ für die hart an der Umwallung gelegene Wassermaße nahe der evangelischen Kirche hält dies Stadium der Grünberger Befestigungen im Namen einer Dertlichkeit fest. Nennlich wurden in dieser Zeit des Mittelalters viele Städte geschützt, wie es z. B. von Reiffe nachgewiesen ist, daber auch häufig der Ausdruck inter plancas (innerhalb der Pflanzen) für inter muros (innerhalb der Mauern) vor-

*) Wolff stellt es als höchst wahrscheinlich hin, daß die Burg noch vor oder je nach der geschichtlichen Auffassung bald nach der Stadt Grünberg entstanden und von Conrad II. von Glogau (1252–1273) während des siebenjährigen Bruderkrieges als eine Vorhut gegen Grotzen erbaut worden ist.

kommt. Daß es sich bei Grünberg so und nicht anders verhielt, dafür spricht eine Urkunde von unzweifelhafter Echtheit, nämlich die im Jahre 1429 erfolgte Bestätigung des Erwerbes des letzten Drittels von Sawade durch Herzog Heinrich IX von Glogau. In diesem Schriftstück macht es der Herzog zur Bedingung des Eigenthumsüberganges von ganz Sawade an die Stadt, „unser Stadt Grünberg zu mauern und zu festen, so sie — die Bürger — das am schiersten geenden und thun mögen, dazu sie ihren Fleiß thun sollen nach ihrem besten Vermögen“. Diese Worte werfen Licht auf den damaligen Zustand der Verplanung oder Verfallstadrung von Grünberg, die nach Befehl des Herzogs aus den Ruinen und Gefällen des Grünberg überlassenen Oderwaldes bei Sawade so schnell als nur möglich durch richtige Mauern ersetzt werden sollte. Der vorerwähnte Herzog wußte, warum er das that. Die drohenden Einfälle der Hussiten machten Eile sehr nöthig. Diese scheinen die Grünberger auch angewandt zu haben. Zugleich erklärt die Eile, warum an eine Erweiterung der Umwallung nicht gedacht werden konnte. So entstanden also im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts die aus Feldsteinen gefügten Mauern, von denen bedeutende Bruchstücke namentlich am Stockhause noch vorhanden sind und deren riesige Fundamente vor mehreren Jahren bei Neupflasterung der Oberthorstraße bloßgelegt und bewundernd angestaunt wurden. Diese enge Umwallung, deren Zug sichtlich durch die hinter den Höfen der Oberthorstraße, des Ringes und der Buttergasse sich hinziehende namenlose Gasse, östlich durch die (außerhalb gelegene) Seilerbahn, nördlich durch den (außerhalb bleibenden) Lauf der Lunze, westlich und nordwestlich durch die Wallgräben und Glacis noch deutlich markirenden Gärten des Gesellschaftshauses und des verstorbenen Sanitätsrathes Glaser, den erweiterten Spielplatz der Friedrichsschule und den mit Linden bepflanzten jetzigen Marktplatz an der evangelischen Kirche bezeichnet wird, besaß zu Anfang nur zwei Thore, das am Fällborn'schen Gesellschaftshause gelegene Oberthor und das bei Menzel's Kärberlei gelegene Niederthor. Letzteres, das bis 1561 von Holz gewesen und dann erst mit einem Aufwande von 5000 Thalern in Stein erbaut worden ist, wick in der Zeit von 1483 bis 1487 zum ersten Mal erwähnt, wo es Herzog Johann bei Gelegenheit der Ausbesserung der Stadtmauer stärker befestigen ließ. Zur selben Zeit wurden das Neuthor am Hungerturm angelegt, der Wallgraben vertieft und eiliche der Mauer zu nahe liegende Häuser weggerissen.

Wir haben einleitend bereits gesagt, daß diese kriegerischen Vorbereitungen sich im Weiteren als überflüssig erwiesen, und Grünberg selbst im dreißigjährigen Kriege niemals eine Belagerung bestand. Die Feste werden sich einer früher mitgetheilten Episode aus 1629 erinnern, wo man vor den kaiserlichen Kriegsbölkern die Thore schloß. Auch dieser Zwischenfall, der sich kriegerisch anließ, endigte durch eine Ueberumpelung der ungenügend bewehrten Thore. Es ist nichts mehr und nichts weniger als ein Scherzwort, wenn Raupach unter dem Titel „Die Eroberung von Grünberg“ die bekannte, sich äußerst friedlich abspielende Einnahme Grünbergs im ersten schlesischen Kriege dramatisirt.

Die Befestigungen der Stadt Grünberg verlieren aus allen mitgetheilten Gründen mit den fortschreitenden Verbesserungen der Waffentechnik jedes Interesse und gewinnen solches erst wieder im Augenblick ihrer Abtragung, die in verstärkter Maße zeitig im laufenden Jahrhundert begann, weil man es mude wurde, Geld für Instandhaltung auszugeben, und die Zeit nach mehr Lust und Licht rang. Im Mai 1811 wurde zunächst das mit Einsturz drohende Neuthor abgetragen, 1827 ebenso das Niederthor und Ende der dreißiger Jahre das Oberthor. Alle drei waren nicht sowohl Thore als Thorgebäude, überwölbte Durchfahrten, darüber Räumlichkeiten, die zuletzt als Schützstätten benützt wurden. Jemand eines in die Augen fallenden architektonischen Schmuckes sollen sie entbehrt haben. Außer den drei Thoren hatten sich, durch den wachsenden Verkehr zwischen den Vorstädten und der inneren Stadt hervorgerufen, im Laufe der Zeit noch einige sogenannte „Porten“ hinzugesunden, die „katholische“, die noch heute an der gleichen Stelle, nur in anderer Umgebung, vorhanden ist, die „neue“ Pforte und die Pforte an der Kirche. Die erstere ist wohl sehr alten Datums und wahrscheinlich wegen der leichten Verbindung zwischen der hart an der Ringmauer gelegenen Pfarrkirche einerseits, den Vorstädten und dem nahen Johanniskirchhof andererseits von Anfang an ausgespart worden, wenn sie auch anfänglich vielleicht keine öffentliche Communication war. Die „neue“ oder Wahl-Pforte dagegen, bis zu ihrer Beseitigung in diesem Jahrhundert an der nördlichen Giebelwand der evangelischen Schul- und Pfarrhäuser gelegen, datirt erst aus 1743. Ihre Anlage machte, um einen Zugang zu gewinnen, den Anlauf von Land für 45 Thaler nöthig. Die Pforte an der Kirche, in der Nähe der Pflanzenmäule gelegen, wurde 1822 auf freiwillige Subscription durchgebrochen. Die größte Pforte aus der inneren Stadt ist erst 1869 in Gestalt der Poststraße aufgethan worden, deren Anlage etwa 11 000 Thaler kostete. Bis zu diesem Jahr bestand zwischen den einander so benachbarten öffentlichen Plätzen, dem der inneren Stadt angehörenden Ring und dem ursprünglich zur Vorstadt gerechneten Postplatz (früher Topfmarkt), nur die mittelalterliche Verbindung durch

Manuscript

Neuthor oder Oberthor. Es ist heute schwer verständlich, daß dieser Durchbruch nicht schon viel früher vorgenommen worden ist; doch erklärt die Unterlassung sich durch die Macht der Gewohnheit, die aber Vieles hinwegsehen läßt. In dem vorliegenden Falle ist es bezeichnend, daß die treibenden Kräfte, welche alle Schwierigkeiten überwinden und das Werk zu gutem Ende führen halfen, nicht geborene Grünberger, sondern Eingewanderte waren, die unbefangenen Blicke die Sachlage als eine Ungeheuerlichkeit erkannten und die Grünberger für ihre Pläne zu erwärmen mußten. Dergleichen wiederholt sich in allen Gemeinwesen, die größten nicht ausgenommen. Man darf nicht unbillig sein; daß es mit manchen derartigen Fortschritten langsam geht, hat auch sein Gutes. Besser, die Menschen werden dafür allmählich in Liebe gewonnen, als in ihrem Widerstande dagegen überwältigt, auch wenn dieser Widerstand unberechtigt ist.

Es war nur natürlich, daß bei Einführung der Accise im Jahre 1705 die Accisestellen nicht an die alten Thore gelegt wurden, da wenigstens 3/4 aller Einwohner Grünbergs außerhalb der Umwallung wohnten. So bildete sich damals also ein zweiter, ungleich weiterer Ring um Grünberg. Bei den vielen Zufuhrwegen von allen Seiten konnten unmdglich Schlagbäume und Accisbeamte vor alle gesetzt werden. Man sperrte also mehrere, wie die äußere Todtengasse (heutige Grünstraße), den Mühlweg u. für Wagen einfach durch Gatter und zwang den Verkehr, durch die benachbarten Schläge seinen Weg zu nehmen. Bei der weitläufigen gartenartigen Anlage Grünbergs ist es begreiflich, daß Zollhinterziehungen und Umgehungen der Schlagbäume an der Tagesordnung waren. Die Zollstellen waren folgende: Der Lavalder Schlag ist markirt durch das bis vor wenigen Jahren in die Straße vorspringende Nebengebäude des Engmann'schen Grundstückes, an dem der Schlagbaum angebracht war. Der Grünbaumschlag war ein Doppelschlag, Zöllner und Polnischer Steuerer Straße absperrend, etwa an der Stelle des heutigen Gasthofs zum Deutschen Kaiser. Der Niedergassen Schlag lag dem Gasthof zum Waldfischschräger; das frühere Schneider Kleinow'sche Haus war die Zollstelle. Der Obergassen Schlag befand sich an der Stelle des Faustmann'schen, früher Schmied Etolpe'schen Hauses. Der Spittelgassen Schlag war sogar ein dreifacher; er sperrte am Ende der heutigen Hospitalstraße, die Längengasse, die äußere Hospitalstraße und die Fabrikstraße ab. Endlich hatte der Sandschlag, einer der beliebtesten Zugänge zur Stadt, in der Breiten Straße, da wo Hintergasse und Mittelgasse in sie einmünden, seine Stelle. Das Zollhaus war das heute noch vorhandene mit der Siebelseite nach der Straße gerichtete Gasthaus gegenüber der Zonde'schen Besichtigung. Sandschlag hieß diese Eingangspforte nach dem bis zur Mitte des Jahrhunderts allgemein „Sand“ genannten heutigen Fleischmarkt, der vor Erbauung der Häuser zwischen ihm und dem Grünzeu, markt einen sehr großen Platz darstellte. Diese Accise überdauerte auch die preussische Besitzergreifung und fand ihr Ende erst 1820 mit der Einführung der Wahl- und Schlachtsteuer. Die Schlagbäume in den Straßen wurden damals abgeschafft. Zollstätten blieben indessen bis 1839, wo die Wahlsteuer an die Mäler und Bäcker auf fünf Jahre für 1551 Thaler verpachtet wurde. 1844 wurde die Wahl- und Schlachtsteuer zu Gunsten der Klassensteuer ganz abgeschafft. Auf der Lavalder Gasse war die Zollstätte etwas stadtmärts in das zuletzt Tuchmacher Lindner'sche Haus (gegenüber Grünwald) verlegt worden. Hier hauste der letzte „Schlagreiber“ Drummer, manchem alten Grünberger wohl noch von Person einnehmlich. Die Beseitigung der Accise wurde ihrer Zeit von ganz Grünberg freudig begrüßt; sie war bei den sich immer freier entwickelnden Verkehrsverhältnissen als eine große Belästigung empfunden worden und erwies sie länger desto mehr als eine Ungereimtheit, weil die Stadt inzwischen auch über den zweiten, sie einengenden Ring hinausgewachsen war. Besonders unpopulär waren die Schlagbäume seit dem Jahre 1804 geworden, wo zur besseren Wahrung der Ordnung die abendliche Thorsperrung nebst Sperrgeld zur Einführung gelangt war.

(Schluß folgt.)

42]

Der Fall Gario.

Criminal-Roman aus der neuesten Zeit von Karl Matthias.

„Dieses Lachen habe ich schon einmal gehört! Aber wo — wo?“ fragte Kathrine sich indessen.

„Ich bin ja schon wieder gut Freund mit Ihnen,“ riefte er ihr von neuem näher. „Trinken wir noch eins und dann —“

„Bitte, machen Sie sich keine Mühe,“ erwiderte die Frau, sich erhebend. „Ich möchte jetzt nach Hause gehen.“

„Schön!“ meinte er, die Zecher bezahlend. „Mir auch recht! Gondein wir also weiter!“

Kathrine legte das Wollentuch wieder über ihren Scheitel; einem Instinkt folgend, verhällte sie jedoch diesmal ihr Gesicht nicht, sondern schlang den Schwanz kokett um den hübschen Kopf.

„Wie reizend Sie aussehen!“ schmeichelte Leo ihr.

„Finden Sie? Ach, es wird wohl nicht so besonders sein!“ entgegnete sie, von ihm gefolgt, die Gaststube verlassend. „Nun gebe ich nach der Bierichbongardstraße und Sie — na, Sie werden wohl am besten wissen, wo Sie wohnen, Herr von Dyden!“

Ihre eigenartige Betonung seines Namens fiel ihm nicht auf.

„Darf ich Sie denn nicht begleiten?“ fragte er in bittendem Tone.

„Nun, meinethwegen, bis zu meiner Hausthür. Keinen Schritt weiter!“

Und ohne sich um ihren Begleiter zu kümmern, eilte sie die Straße entlang. Er vermochte trotz seiner langen Beine kaum mit ihr Schritt zu halten, so schnell ging sie. Aber plötzlich blieb sie stehen, so daß er bei ihr vorbei schoß. Der Schein der Laterne fiel dabei grell auf seine Gestalt.

„Auch den langen Körper habe ich schon einmal gesehen!“ sprach die Frau nachdenklich zu sich selbst. „Aber wo, wo?“ fragte sie sich wieder.

„Sind Sie mir böde?“ wandte Leo sich nach ihr um.

„Fällt mir nicht ein, Herr Director,“ erwiderte sie, ihm prüfend in das Gesicht blickend, und um jeden Verdacht abzulenken, nahm sie seinen ihr gebotenen Arm. So gelangten sie in die Bierichbongardstraße und an ihr Ziel, wo Kathrine's Begleiter die Erlaubnis erhielt, am Mittag des nächsten Tages sich nach dem Befinden seiner Dame zu erkundigen. Nach diesem Bescheid und einem halberweigten Handkuß trennten sie sich.

Kathrine stieg nachdenklich die Treppen zu ihrer Wohnung empor. Der Fremde beschäftigte alle ihre Gedanken. Sein Lachen, seine Gestalt kam ihr bekannt vor.

Sie zündete, oben angelangt, kein Licht an, sondern sank mit bleibener Schwere auf einen Stuhl nieder.

„Wenn ich nur wüßte, wo ich ihn früher schon einmal gesehen habe?“ wiederholte sie sich.

Die Kälte um sie her, im Verein mit dem genossenen Glühwein, übte ihre Wirkung auf sie aus und sie schloß ein, kaum daß sie ihr Lager gesucht hatte, ohne die Antwort gefunden zu haben auf ihre Frage, wer der Fremde war, mit welchem sie diesen Abend verbrachte, und unter welchen Umständen sie ihm zuvor schon begegnet war, — unter welchen Umständen und wo?

Ueberlistet.

Auf dem Gipfel des Loubberges entwickelte sich in dieser Nacht eine eifrige Thätigkeit. Vier Männer, mit Hacken und Grabseilen ausgerüstet, hatten den Berggipfel erklommen und begannen nach kurzer Unternehmung die innere Thür des Höhleneinganges frei zu legen, welchen Frau Darmont hatte verschütten lassen, nachdem es ihr durch den unerwarteten Einritt Mister Forster's klar geworden war, daß ihr Geheimniß sich in fremden Händen befände.

Die Arbeiter schafften die Steine, Erde und sonstiges Geröll, welches sie in der Spalte vorfanden, sorgsam nach dem Nordabhang des Berges, wo es in steil abschüssige Tiefen geworfen wurde. Alles wurde mit einer so lautlosen Behutsamkeit ausgeführt, daß selbst der Oberförster, der spät in der Nacht nach Hause kam und unweit den Platz passirte, nichts davon merkte. Als die Arbeit gethan, die Felspalte geleert und jedes Hinderniß bis zur zweiten Thür sorgsam beseitigt war, schlossen die Männer den Eingang hinter sich ab und entzerrten sich eben so unauffällig, wie sie gekommen waren.

Der Himmel schien es übernommen zu haben, jede Spur sorgsam zu vernichten, denn gegen Morgen stellte sich ein leichter Schneefall ein, der alles mit einem gleichmäßigen Schleier bedeckte.

Brud mußte nichts davon, daß der Eingang zum Paradies auf Befehl der Darmont verschüttet worden war. Er konnte dies auch nicht von ihr erfahren, da die Dame in der Begleitung des Amerikaners, welchem die gestellte Caution wenig Kopfzerbrechen verursacht hatte, abgereist war. Jedenfalls aber kam ihm Helene's Abwesenheit höchst erwünscht, denn so konnte seiner Begegnung mit Adele in der Höhle nichts in den Weg treten.

Zwei Stunden vor der festgesetzten Zusammenkunft auf dem Loubberg fand Adele sich nochmals im Detectivbureau am Alexianergraben ein.

„Sie können fest auf uns rechnen“, beruhigte Herr von Korbewitz die fieberhaft erregte Frau, „wir sind pünktlich zur Stelle. Sobald Sie „zu Hilfe!“ rufen, erscheinen wir zu Ihrem Beistand. Im anderen Falle, wenn Sie unser Fortbleiben wünschen, ziehe ich mich mit meinen Agenten geräuschlos zurück.“

Adele hatte diese Zulage nötig; angesichts der Gefahr, in die sie sich begeben sollte, wollte sie doch ein leichtes Zagen beschleichen.

Gerade als es zehn Uhr von den Thürmen der Stadt schlug, erreichte ein einfaches Fuhrwerk das Belvedere, dessen Fenster noch erleuchtet waren. Eine Frauengestalt verließ das Gefährt; und im selben Moment saß Adele ein Schatten sich von der dunklen Außenwand des Hauses und kam auf die Frauengestalt zu. Im nächsten Augenblick stand Brud vor Adele, — denn sie war es.

„Folgen Sie mir!“ flüsterte der Maler ihr zu, ihren Arm ergreifend.

„Wohin führen Sie mich?“ fragte sie, unter seiner Berührung zusammenschauend. „O, ich erkenne, es war grenzenloser Leichtsinns von mir, Ihrem Rufe zu folgen und hierher zu kommen!“

„Nennen Sie es nicht Leichtsinns, Adele!“ redete er ihr leidenschaftlich zu. „Liebe ist es, welche uns hier zusammenführt, Liebe, heilbringende Liebe, und dort, wohin ich Sie führe, soll Ihr Herz in Wonne und Entzücken schlagen!“

Der scharfe Wind, der über die Anhöhe hinstrich, verbanderte einen weiteren Gedankenaustausch. Nach einem Wege von zehn Minuten durch Lannendickicht, durch niedere Schlehdornhecken und einem ziemlich vernachlässigten Obstgarten, standen sie an der Pforte, die in den Berg führte, und Brud öffnete dieselbe mittels eines Schlüssel.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

— Flüchtiger Postbeamter. Nach Unterschlagung von etwa 200 000 Mark amtlicher Gelder hat der 24 Jahre alte Postassistent August Ulbrich aus Selgenthal, der zuletzt auf einem Postamt in Leipzig beschäftigt war, am Sonnabend die Flucht ergriffen. Das Geld befand sich in einem Beutel, der in Höhe von 112 822 Mark declarirt war, und bestand in baarem Gelde, Wechseln und Coupons. Da Ulbrich am Sonntag dienstfrei war, so fiel sein Verschwinden erst am Montag auf. Er ist verheiratet, lebt aber von seiner Frau getrennt. Auf seine Ergreifung ist eine Belohnung von 1500 Mark ausgesetzt. In Leipzig ist Ulbrich zuletzt in einem dunklen Jaquet und hellem Weinfleisch gesehen worden. Die Behörden aller größeren Städte sind sofort telegraphisch von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt worden. Ulbrich hat rötlich gelocktes Haar, einen rötlichen Schnurrbart, ein volles Gesicht mit gesunder Farbe und ist kräftig gebaut.

— Berliner Gewerbe-Ausstellung. Der Gesamtvorstand der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 hat sich mit 43 gegen 27 Stimmen für das Gelände am Vriegensee als Ausstellungsplatz entschieden.

— Eine telephonische Verbindung zwischen Wien und Berlin soll noch in diesem Jahre hergestellt werden.

— Arbeiter-Ausstände. In der Kleberschen Fahrradfabrik zu Frankfurt a/M. ist ein Streik ausgebrochen. Von vierhundert Arbeitern streiken einhundert. Die Fabrik wird von zwölf Schutzeuten bewacht; der Betrieb ist ungesichert. — Die durch den amerikanischen Bergarbeiterstreik in Pennsylvania geschaffene Lage wird als sehr ernst bezeichnet. Falls der Bergarbeiterstreik noch eine Woche fortdauert, müssen die Fabriken in Folge Kohlenmangels die Arbeit einstellen; hierdurch würden zwei Millionen Arbeiter brotlos werden. Der Ausstand hat schon mehrfach zu Ausschreitungen geführt. Neuerdings haben die Geheimpolizisten eine Verschwörung entdeckt, die Häuser der Kruben-Aufsicher in die Luft zu sprengen. Neun von den Verschwörern sind verhaftet worden, drei aber sind entkommen. 225 Pfund Schießpulver haben die Beamten beschlagnahmt. — Der Führer des Zuges der Arbeitlosen nach Washington, Corey, wurde wegen des Eindringens in das Gebiet des Capitols am 1. Mai zu 20 Tagen Gefängniß und 5 Dollars Geldstrafe verurtheilt.

— Eisenbahnunfall. Durch Abpringen eines Radreifens vom 5. oder 6. Wagen eines Güterzuges Magdeburg-Leipzig entgleiten am Dienstag Morgen gegen 4 1/2 Uhr zwischen Stumsdorf und Nienberg 16 Wagen, wurden mehr oder weniger stark beschädigt und zum Theil die etwa 6 Meter hohe Ladung hinabgeschleudert. Ein Bremser und ein Viehhändler wurden leicht verletzt. Von dem im Zuge befindlichen Vieh wurde eine größere Zahl getödtet.

— Furchtbare Ueberschwemmungen haben in Pennsylvania großes Unheil angerichtet: Nach einem Bostfischen Telegramm vom Montag aus New-York sind die Städte Throne und Hollidaysburg theilweise überschwemmt. Die Einwohner haben große Verluste erlitten. Der Juniatafluß ist ausgetreten und hat die Saaten vernichtet. In Fortstown stieg das Wasser in vielen Häusern bis zum zweiten Stockwerk. Viele Brücken sind zerstört. In Johnstown und Williamsport wurden mehrere Häuser und Brücken weggerissen; die Einwohner flüchteten auf die Hügel. In Williamsport wird der Schaden auf 1 Million Dollars geschätzt. In Pittsburg und Johnstown sind je zwei Personen ertrunken. Im Susquehanna-Thai steht der Fluß an manchen Stellen 23 Fuß über seinem gewöhnlichen Wasserstande. — Nach den jüngsten Meldungen hat am Dienstag das Hochwasser zu fallen begonnen, so daß die größte Gefahr vorüber ist; viele Städte sind indessen noch überschwemmt.

— Cholera. Die aus Thorn verbreitete und von vielen Blättern gebrauchte Meldung, daß Alfisyr Dembskowski in Walden an asiatischer Cholera erkrankt und gestorben sei, ist falsch. Die bakteriologische Untersuchung hat das Vorhandensein von Cholera bacillen nicht ergeben. Dembskowski ist vielmehr an Erbrechen mit Bluterz gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: Karl Lanzer in Grünberg.

Willst du jugendliches Aussehen, schönen Teint erzielen, so wasche Gesicht, Hals, Hände, überhaupt den Körper mit der vorzüglichen Doering's Seife in der Eule. Etwas Besseres und zugleich Billigeres für die Toilette wirst du nirgends finden. Doering's Seife mit der Eule ist in Qualität und Wirkung die Königin der Toiletteseifen und für 40 Pfg. überall erhältlich.

Apotheker A. Flügge's
Myrrhen-Crème
Deutsches Reichspatent No. 63592. Von 1200 deutschen Professoren und Aerzten geprüft und empfohlen. (Man lese die Broschüre mit den Gutachten, welche von Flügge & Co. Frankfurt a. M. gratis zu beziehen ist.) Neueste und wirkungsvollste
Wundheilsalbe
ba absolut unschädlich und daher Bor-, Vaseline-, Glycerin-, Carboll-, Zink- u. a. Salben vorzuziehen. Erhältlich à M. 1.— u. in Tuben zu 50 Pfg. in den Apotheken. Die Verpackung muß die Patent-Nr. 63592 tragen. Myrrhen-Crème ist der patentirte hügel Auszug des Myrrhen-Sargzes.

Nachstehende Bestimmungen für das hiesige öffentliche Schlachthaus bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Grünberg, den 23. Mai 1894.

Der Magistrat.

Ortsstatut

betreffend

die Einführung des Schlachtzwanges zu Grünberg i. Schles.

Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und in Gemäßheit der Gesetze vom 18. März 1868 und 9. März 1881, betreffend die Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser, wird hiermit für den Gemeindebezirk der Stadt Grünberg i. Schles. folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Das gewerbmäßige und nicht gewerbmäßige Schlachten von Rindvieh, Kälbern, Schafen, Schweinen, Ziegen (mit Einschluß der Fidei) und Pferden, sowie das Abhäuten, Ausweiden und Abbräuen dieser geschlachteten Thiere, das Reinigen der Därme und Eingeweide, die Verwertung des Blutes (mit Ausnahme des zum Würstmachen zu verwendenden) sowie das Schmelzen des Talges und Fettes darf nur in dem von der Stadtgemeinde an der Scherendörferstraße errichteten öffentlichen Schlachthause vorgenommen werden.

Ausnahmsweise ist, wenn ein Schlachtthier außerhalb des Schlachthauses durch Weinbruch, Lähmung, schwerer Erkrankung oder dergleichen zum Tode unfähig geworden und die Fortschaffung desselben zu Wagen unausführbar ist, die Tödtung des Thieres außerhalb des Schlachthofes mit besonderer Genehmigung der Polizei-Verwaltung und, bei Gefahr im Verzuge, auch ohne solche Genehmigung gestattet. Es muß jedoch in letzterem Fall der Polizei-Verwaltung von der erfolgten Tödtung unverzüglich Anzeige erstattet und das Thier, sobald getödtet, sofort, oder falls z. B. der Schlachthof geschlossen und Gefahr für das Verderben des Thieres vorliegt, ausgeschlachtet mit sämtlichen Eingeweiden so schnell als möglich nach dem Schlachthof zur Untersuchung gebracht werden. Das Fleisch eines solchen Thieres soll mit einem besonderen Stempel versehen und dadurch als „nothgeschlachtet“ kenntlich gemacht werden.

§ 2.

Alles in das öffentliche Schlachthaus gelangende Schlachtvieh ist zur Feststellung seines Gesundheitszustandes, sowohl vor als nach dem Schlachten, einer Untersuchung durch den vom Magistrat ernannten Sachverständigen, welcher zugleich das Amt eines Schlachthofverwalters bekleidet, zu unterwerfen.

§ 3.

Alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch darf im hiesigen Gemeindebezirk nicht eher feil geboten werden, als bis dasselbe im öffentlichen Schlachthause einer Untersuchung durch den Sachverständigen unterzogen ist.

§ 4.

In hiesigen Gast- und Speisewirtschaften darf frisches Fleisch, welches von auswärts bezogen ist, nicht eher zum Genuß zubereitet werden, bis es einer gleichen Untersuchung (§ 3) unterzogen ist.

§ 5.

Sowohl auf den öffentlichen Märkten als auch in den Privatverkaufsstätten ist das nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch von dem dableibenden ausgeschlachteten Fleisch gesondert feilzubieten.

§ 6.

Diejenigen Personen, welche im hiesigen Gemeindebezirk das Schlachtgewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, dürfen innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht im öffentlichen Schlachthause, sondern an einem anderen, innerhalb eines Umkreises von 40 Kilometern (d. h. innerhalb eines Abstandes von 40 Kilometern) von Mittelpunkt der Stadt gelegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten.

§ 7.

Für die Untersuchung des Schlachtviehes und des von außerhalb eingebrachten frischen Fleisches wird ein besonderes Regulativ, sowie für die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses und für die Untersuchung des Schlachtviehes und eingebrachten frischen Fleisches ein Gebühren-

Tarif festgesetzt und demnächst zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Grünberg i. Schles., den 4. 11. Januar 1894.

L. S. Der Magistrat.
Dr. Westphal. L. Eichmann. A. Severin.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

M. Sommerfeld. Wilh. Mühle.
Oscar Künzel. R. Wenzel.

Vorstehendes Ortsstatut wird hierdurch in Gemäßheit des § 11 der Städteordnung in Verbindung mit § 16 des Zuständigkeitsgesetzes bestätigt.

Wiegand, den 3. März 1894.

L. S.

Namens des Bezirks-Ausschusses.
Der Vorsitzende.
Prinz Handjery.

Bestätigung.
P. x. 1080.

Regulativ

betreffend die Untersuchung des Schlachtviehes und des von außerhalb in die Stadt Grünberg i. Schles. eingebrachten frischen Fleisches.

Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und in Gemäßheit der Gesetze vom 18. März 1868 und 9. März 1881, betreffend die Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser, sowie in Ausführung des § 7 des Ortsstatuts vom 16./18. Dezember 1890, betreffend die Einführung des Schlachtzwanges zu Grünberg i. Schles., wird hiermit für die Untersuchung des in das hiesige öffentliche Schlachthaus gelangenden Schlachtviehes und des von außerhalb in den Stadtbezirk eingebrachten frischen Fleisches folgendes Regulativ erlassen:

§ 1.

Alles in das öffentliche Schlachthaus gelangende Schlachtvieh wird zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten von dem als Schlachthof-Verwalter angestellten Sachverständigen oder dessen Stellvertreter nach Maßgabe der für die „Haus-Ordnung“ in letzterem getroffenem lokal-polizeilichen Vorschriften untersucht.

Die stattgehabte Untersuchung ist durch die Abstempelung des bei Einbringung des Schlachtviehes erteilten Schlachtzettels und die auf das untersuchte Fleisch aufgedruckten Stempel nachzuweisen.

§ 2.

Alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch darf im hiesigen Gemeindebezirk nicht eher feil geboten werden, als bis dasselbe im öffentlichen Schlachthause einer Untersuchung durch den Sachverständigen unterzogen ist.

§ 3.

Das von auswärts zur Untersuchung eingeführte Fleisch von Großvieh (Ochsen, Stieren, Kühen, Pferden) soll im Ganzen oder nicht unter 2 Vierteln einer Seite, wobei die Lunge am Fleisch sitzen bleiben muß, der Schweine in Hälften, mit dem daran hängenden Geschlinge, das von den Kälbern, Schafen Ziegen im ungetheilten Zustand vorgelegt werden.

Nachdem dies Fleisch für gesund befunden, wird dasselbe an geeigneten Stellen mit einem amtlichen Fleischstempel versehen, welcher sich durch Form und Schrift von dem für das Schlachthaus bestimmten deutlich unterscheidet. Ueber den Befund des Fleisches wird vom Beschauer eine Bescheinigung ausgestellt, in welcher auch die erhobenen Schaugheldern vermerkt sind.

§ 4.

Nach dem Ergebnisse der Untersuchung wird der Verkauf des Fleisches gestattet, beschränkt oder untersagt.

Das für genußuntauglich erklärte Fleisch wird entweder sofort oder an geeigneter Stelle auf Kosten des Eigentümers bezw. desjenigen, welcher dasselbe vorgelegt hat, vernichtet oder für den Genuß unbrauchbar gemacht und nach Ermessen des Schlachthof-Verwalters zur etwaigen Verwendung für technische Zwecke zurückgegeben.

§ 5.

Gast-, Schank- und Speisewirtbe haben den Nachweis zu führen, daß das von ihnen von auswärts bezogene Fleisch vor der Zubereitung zum Genuße, im hiesigen öffentlichen Schlachthause untersucht worden ist.

Fleischer, Fleischhändler und Würstmacher haben die hier stattgefundene Untersuchung des auswärts — d. i. außerhalb der im § 6 des Ortsstatuts betreffend die Einführung des Schlachtzwanges, für den hiesigen Ort festgesetzten 40 Kilometer-Zone — geschlachteten Fleisches durch die

auf das untersuchte Fleisch aufgedruckten Stempel (§ 4) nachzuweisen.

Sie sind außerdem verpflichtet, der Polizeiverwaltung oder deren Organen jederzeit die ihnen nach § 4 erteilten Bescheinigungen über die erfolgten Untersuchungen vorzulegen.

§ 6.

Die Kosten der Untersuchung des im öffentlichen Schlachthause geschlachteten Viehes sind in der Schlachtgebühr begriffen. Für die Untersuchung des dableibenden nicht geschlachteten Viehes wird eine zur Stadthauptkasse stehende, durch den Tarif festgesetzte Gebühr entrichtet.

Grünberg i. Schles., 4/11. Januar 1894.

L. S. Der Magistrat.

Dr. Westphal. L. Eichmann. A. Severin.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

M. Sommerfeld. Wilh. Mühle.
Oscar Künzel. R. Wenzel.

Vorstehendes Regulativ betreffend die Untersuchung des Schlachtviehes wird hierdurch in Gemäßheit des § 11 der Städteordnung in Verbindung mit § 16 des Zuständigkeitsgesetzes bestätigt.

Wiegand, den 3. März 1894.

L. S.

Namens des Bezirks-Ausschusses.
Der Vorsitzende.
Prinz Handjery.

Bestätigung.
P. x. 1080.

Gebühren-Tarif

für die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses und für die Untersuchung des Schlachtviehes und eingebrachten frischen Fleisches in Grünberg i. Schles.

Es sind an Gebühren zu entrichten:

I. Für das Schlachten und die Untersuchung der Schlachtthiere, ausschließlich der Untersuchung auf Trichinen:

1. Für Großvieh (Ochsen, Stiere, Kühe und Pferde) 4 M. — Pf.
2. Für ein Kalb — = 75 =
3. = ein Schwein 1 = 50 =
4. = ein Schaf oder eine Ziege — = 50 =
5. = ein Fidel — = 10 =

II. Für die Untersuchung des von auswärts eingebrachten frischen Fleisches, ausschließlich der Untersuchung auf Trichinen:

1. Für Großvieh (Ochsen, Stiere, Kühe und Pferde) 3 M. 50 Pf.
2. Für ein Kalb — = 60 =
3. = ein Schwein 1 = 20 =
4. = ein Schaf oder eine Ziege — = 40 =
5. = ein Fidel — = 10 =
6. = ein Hund — = 30 =

Die vollen Sätze werden bezahlt, wenn mehr als die Hälfte eines Stück Viehes eingebracht wird, bei der Hälfte oder einer geringeren Menge wird der halbe Betrag entrichtet.

III. Für die Untersuchung auf Trichinen eines ganzen oder halben Schweines — M. 75 Pf.

IV. Für das Einstellen von Vieh in die auf dem Schlachthofe befindlichen Ställe für jede Nacht:

1. Für Großvieh (Ochsen, Stiere, Kühe und Pferde) — M. 20 Pf.
2. Für ein Schwein — = 10 =

Für das Einstellen von Vieh bei Tage (Schlachtzeit) werden keine Gebühren erhoben.

V. Für die Benutzung der Waage:

1. Für Großvieh (Ochsen, Stiere, Kühe und Pferde) — M. 50 Pf.
2. Für ein Schwein — = 25 =
3. = ein Schaf, Kalb, Ziege — = 10 =

Werden mehrere Schweine, Kälber oder Hammel zusammen gewogen, so wird nur der einfache Satz berechnet.

VI. Für die Benutzung der Talgschmelze:

1. Für das Ausschmelzen eines Stück Großviehes (Ochsen, Stiere, Kühe und Pferde) 2 M. 50 Pf.
2. Für das Ausschmelzen eines Schweines 1 = 50 =
3. Für das Ausschmelzen eines Schafes, Kalbes, Ziege 1 = — =

Für Ausschmelzen von weniger als einem ganzen Stück Vieh, welches jedoch $\frac{3}{4}$ vom ganzen nicht übersteigen darf, ist die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

VII. Für die Benutzung der Freibant:

1. Für Großvieh (Ochsen, Stiere, Kühe und Pferde) 3 M. — Pf.
2. Für ein Schwein 1 = 50 =
3. = ein Schaf, Kalb, Ziege 1 = — =

Grünberg i. Schles., den 4. 11. Januar 1894.

L. S. Der Magistrat.

Dr. Westphal. L. Eichmann. A. Severin.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Grünberg, 11. Januar 1894.

M. Sommerfeld. Wilh. Mühle.
Oscar Künzel. R. Wenzel.

Vorstehender Gebührentarif wird hierdurch in Gemäßheit des § 11 der Städte-Ordnung in Verbindung mit § 16 des Zuständigkeitsgesetzes bestätigt.

Wiegand, den 3. März 1894.

Namens des Bezirks-Ausschusses.
Der Vorsitzende.
Prinz Handjery.

Bestätigung.
P. x. 1080.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 bezw. des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats und mit der, durch Verfügung vom 3. März P. x. 1080, ausgesprochenen Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten für den hiesigen Gemeindebezirk nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Auswärts ausgeschlachtetes Fleisch darf nicht zur Nachtzeit d. i. in den Monaten April bis September einschließlich von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, in den Monaten October bis März einschließlich von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens in den hiesigen Stadtbezirk eingebracht werden.

§ 2.

Sowohl auf den öffentlichen Märkten als in den Privatverkaufsstätten ist das nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete Fleisch von dem dableibenden ausgeschlachteten gesondert feilzubieten.

Zu diesem Zwecke müssen aber demjenigen, genau abgegrenzten Orte der Verkaufsstelle, an welchem das Fleisch hängt oder lagert, die Worte:

„Im öffentlichen Schlachthause geschlachtet“

oder „Auswärts geschlachtet“ in wenigstens 5 Centimeter großen Buchstaben angebracht sein. — Wer auswärts geschlachtetes frisches Fleisch zum Verkauf im hiesigen Gemeindebezirk überträgt oder -fährt, hat an den Transportmitteln gleichfalls eine für Jedermann sichtbare Tafel mit der deutlichen Aufschrift „Auswärts geschlachtetes Fleisch“ anzubringen.

§ 3.

Der Transport des Fleisches und der Abfälle vom Schlachthause hat entweder in geschlossenem Wagen oder Karren zu geschehen, oder es ist das Fleisch zc. auf den Wagen oder Karren mit reinen Tüchern vollständig zu bedecken.

Der Transport des Blutes vom Schlachthofe darf nur in vollständig dichten, durch Verschraubung verschlossenen Behältern oder in gut getorkten Gefäßen geschehen.

§ 4.

Das als minderwertig befundene Fleisch darf nur an der auf dem Schlachthofe befindlichen mit „Freibant“ bezeichneten Stelle verkauft werden.

§ 5.

Dem Freibant-Verkaufe unterliegt alles gewerbmäßig geschlachtete Fleisch von im öffentlichen Schlachthause geschlachteten Thieren, welches von dem Schlachthof-Verwalter bezw. vom Kreisbierarzte, sofern an diesen gegen die Entscheidung des Ersteren — auf Kosten des unterliegenden Theiles — Berufung erfolgt, als minderwertig, aber der Gesundheit nicht schädlich bezeichnet wird. Solches Fleisch ist von dem Eigentümer sofort an die Freibant zu schaffen. Lebendes Vieh, welches als für die Freibant-Schlachtung zulässig bezeichnet wird, darf nur in der Schlachthalle für krankes Vieh geschlachtet werden.

Nicht im hiesigen Schlachthofe geschlachtetes Vieh ist von der Freibant zurückzuweisen.

§ 6.

Als minderwertiges Fleisch wird insbesondere anzusehen sein, resp. nach stattgehabter Untersuchung zum Verkauf der Freibant überwiesen werden:

- a) Fleisch von zu abgemagerten aber sonst gesunden Thieren, desgl. von unreifen Kälbern;
- b) Fleisch von unangenehmen Geruch, oder auffälliger Farbe ohne gesundheitschädlich zu sein, so auch von alten Zuchtebern, Binnebern und Ziegenböcken;
- c) Fleisch von lungenseuchen-kranken Thieren und solchen, welche mit Tuberkulosis befallen sind, sofern dieses Fleisch nicht nach dem ministeriellen Erlasse vom 1892 in den daselbst nicht namhaft gemachten Fällen nach der jedesmaligen Entscheidung des Sachverständigen als gesundheitschädlich anzusehen ist, eventl. nach zuvoriger Abklochung;
- d) Fleisch von Thieren, die in geringem Grade sinnig sind, nach zuvoriger Abklochung;
- e) Fleisch von Thieren, welche in geringem Grade, oder in einzelnen Organen mit nicht auf Menschen übertragbare Parasiten, z. B. Leberegel, Magen- und Blasenwürmer befallen sind, wenn durch die Parasiten das Wohlbefinden und der Ernährungszustand der Thiere gestört ist;
- f) Fleisch von Thieren, welche in Folge von Giftigkeit, Verstopfung, Knochenbrüchen, örtlichen Krankheiten, Geburtshindernissen notgeschlachtet sind, wenn die Notgeschlachtung innerhalb 24 Stunden nach Beginn des Leidens erfolgt und wenn noch kein Fieber eingetreten ist.

§ 7.
Die Entscheidung, ob Fleisch minderwertig und auf die Freibank zu verweisen ist, erfolgt durch den Schlachthof-Verwalter. Glaubt der Besitzer des Fleisches sich bei dem Ausspruch des Schlachthof-Verwalters nicht beruhigen zu können, so steht ihm frei, innerhalb 12 Stunden die Entscheidung der Polizei-Verwaltung anzurufen. Entstehen durch eine zweite Untersuchung Kosten, so hat der Besitzer des Fleisches dieselben zu tragen, wenn der Ausspruch des Schlachthof-Verwalters bestätigt wird.

§ 8.
Das für die Freibank bestimmte Fleisch wird als „minderwertig“ gestempelt und darf nur in Quantitäten von 250 gr bis 3 kg an Consumenten verkauft werden. Fleischer, Wurstmacher, Händler, Gastwirthe, überhaupt solche Personen, welche aus dem Verfaufe von Fleisch ein Gewerbe machen, dürfen weder persönlich, noch durch Dritte Fleisch von der Freibank kaufen.

§ 9.
Der Verkauf erfolgt durch den Besitzer des Fleisches unter Aufsicht der Schlachthof-Beamten und muß Tags zuvor durch Lokalblätter oder eines derselben bekannt gemacht werden.

§ 10.
Der von dem Verkäufer bestimmte Preis muß sich stets $\frac{1}{4}$ unter dem hier zur Zeit bestehenden Ladenpreise halten. Der Grund der Minderwertigkeit, die Haltung und das Geschlecht des Thieres, von dem das Fleisch stammt, wird auf einer im Verkaufsort angebrachten Tafel bekannt gegeben.

§ 11.
Minderwertiges Fleisch, welches im Sommer innerhalb dreier, im Winter innerhalb fünf Tage durch Verkauf auf der Freibank nicht verwertet wird, fällt der Vernichtung anheim oder wird zu gewerblichen Zwecken ausgenützt.

§ 12.
Wer dieser Polizei-Verordnung oder den gleichzeitig mit derselben erlassenen statistischen Vorschriften zuwiderhandelt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe erwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Gränberg i. Schl., den 16. März 1894.
Die Polizei-Verwaltung.
Dr. Westphal.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 bezw. des § 143 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats und mit der durch Verfügung vom 19. April d. J. P. z. 5510 ausgesprochenen Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten für den hiesigen Gemeindebezirk nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

- Das Schlachthaus ist geöffnet:
- a) in den Monaten Mai, Juni, Juli und August von 4 bis 9 Uhr Morgens, von 5 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends.
- b) im September von 5 bis 9 Uhr Morgens, von 4 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends.
- c) in den Monaten März, April und October von 6 bis 10 Uhr Morgens, von 4 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends.
- d) in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar von 6 bis 10 Uhr Morgens, von 3 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends.

In den unter c und d bezeichneten Monaten November, Dezember, Januar, Februar, März, April und October

1. jeden Montag von 5 bis 10 Uhr früh,
2. jeden Dienstag und Freitag von 3 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends.

An Sonn- und Feiertagen, mit Ausschluß der hohen Festtage, in den Monaten Mai, Juni, Juli und August von 4 bis 8 Uhr Morgens, im April und September von 5 bis 8 Uhr Morgens.

In allen anderen Monaten bleibt an Sonn- und Feiertagen das Schlachthaus geschlossen.

Während der oben genannten Schlachtzeit soll Dampf den Fleischern nur in folgenden Stunden zur Benutzung stehen:

In den Monaten Mai, Juni, Juli, August:

Montag	Vorm. 5-8 U., Nachm. 1. Dampf
Dienstag	" " 5-7 " " 6-9 U.
Mittwoch	" " 5-7 " " 6-9 "
Donnerstag	" " 5-7 " " 6-9 "
Freitag	" " 5-7 " " 6-9 "
Sonntag	" " 5-9 " " 5-9 "
Sonntag	" " 5-9 " " 5-9 "

In den Monaten März, April, September, October:

Montag	Vorm. 5-7 U., Nachm. 1. Dampf
Dienstag	" " 6-7 " " 5-8 U.
Mittwoch	" " 6-8 " " 6-8 "
Donnerstag	" " 6-8 " " 6-8 "
Freitag	" " 6-9 " " 4-8 "
Sonntag	" " 6-9 " " 4-8 "
Sonntag	" " 6-8 " " 5-8 "

In den Monaten November, Dezember, Januar und Februar:

Montag	Vorm. 6-8 U., Nachm. 1. Dampf
Dienstag	" " 6-8 " " 5-8 U.
Mittwoch	" " 6-8 " " 6-8 "
Donnerstag	" " 6-8 " " 5-8 "
Freitag	" " 6-9 " " 4-8 "
Sonntag	" " 6-9 " " 4-8 "
Sonntag	" " 5-8 " " 5-8 "

Zur Unterbringung in den Ställen kann Vieh in den oben genannten Stunden und in der Mittagspause, soweit der Raum es gestattet, in den Schlachthof eingeführt werden.

§ 2.

Ohne besondere Erlaubnis ist der Eintritt in die Schlachthofräume, abgesehen von den für den Schlachthof angestellten Beamten, der Schlachthaus-Deputation, den Mitgliedern beider städtischer Körperschaften, den Schlächtermeistern, den bei denselben in Arbeit stehenden Gesellen und Lehrlingen, sowie den Eigentümern des zu schlachtenden Viehes, nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren sind vom Eintritt in den Schlachthof ganz ausgeschlossen. (Ober-Präsidential-Verfügung 1890.)

§ 3.

Alles Lärmen und Janen im Schlachthofe, sowie das Tabakrauchen innerhalb der Schlachträume und der Ställe ist verboten. Hunde dürfen nur dann in den Schlachthof eingeführt werden, wenn sie als Zugvieh eingespannt sind. Sie müssen ohne Verzug an den dazu bestimmten Orten fest angelegt werden und dürfen in keinem Falle frei umherlaufen. Auf dem Schlachthofe darf nur im Schritt gefahren werden.

Die Wagen, auf welchem das Schlachtvieh zugefahren und das ausgeschlachtete Vieh abgefahren wird, sind an einer bestimmten Stelle des Schlachthofes nach Anordnung der Beamten aufzustellen. Der Handel mit Thierhäuten auf dem Schlachthofe und in den Schlachthallen ist verboten.

§ 4.

Das zum Schlachten bestimmte Vieh ist sofort bei der Einföhrung bei dem Schlachthof-Verwalter anzumelden, wel-

cher zu bestimmen hat, ob und wie lange dasselbe vor dem Schlachten zu ruben hat. Derselbe hat auch die tarifmäßige Schlachthausgebühr, etwaiges Stall- und Viegegeld, die Trichinenschaugebühr gegen Quittung im Voraus zu erheben. Die Quittung über Zahlung der Schlachthausgebühr hat jeder Schlachtende bei sich zu führen und sowohl während des Schlachtens als auch bei dem Fortbringen des ausgeschlachteten Viehes dem Beamten auf Erfordern vorzuzeigen.

§ 5.

Sofort nach der Anmeldung ist das Schlachtvieh nach Anweisung des Schlachthofverwalters in die Ställe abzuführen. Kein Schlachtvieh darf ohne gearändete Ursache sich außerhalb der Ställe oder des Schlachtraumes befinden.

§ 6.

Der Schlachthof-Verwalter hat zunächst den Gesundheitszustand des einzelnen Schlachtviehes zu prüfen; hält dieser das Vieh für krank, so muß dasselbe sogleich in den Krankenstall zur weiteren thierärztlichen Untersuchung und Bestimmung eingestellt werden. Die Schlachtung kranker Thiere darf nur in dem hierzu besonders eingerichteten Schlachtraume stattfinden.

Die zu diesem Schlachtraume und dem Krankenstalle gehörigen Inventariestücke dürfen nicht in andere Räume und ebensowenig andere Inventariestücke in diese Räume gebracht werden. Das Schlachten kranker Thiere darf nur in Gegenwart des Schlachthofverwalters stattfinden.

§ 7.

Die Schlachtungen und die damit in Verbindung stehenden Verrichtungen müssen in den dazu bestimmten Räumlichkeiten des Schlachthofes vorgenommen werden.

Die Schlachtungen sind nach der Reihenfolge der Anmeldungen ohne Unterbrechung zu vollziehen.

Sind die Schlachthallen nach dem Ermessen des Schlachthofverwalters vollständig besetzt, so darf kein anderes Stück Vieh mehr in dieselben hineingebracht werden.

Nach einem Glockensignal, das eine Stunde vor Schließung des Schlachthofes erfolgt, darf keine neue Schlachtung mehr vorgenommen werden. Ausnahmen können nur vom Schlachthofverwalter erlaubt werden.

§ 8.

Das Schlachten muß in gewerkschaftlicher Weise geschehen und ist dabei jede unnötige Thierquälerei zu vermeiden. Das Aufblasen des geschlachteten Kleinviehes ist verboten.

Kleinvieh wird mit der Keule, Schweine werden mit dem Schlagbolzen vor dem Schlachten betäubt. Die Tödtung des Großviehes muß mittels der Schlachtmasse geschehen. Das Betäuben der Schlachttiere darf nur von geübten, kräftigen Leuten geschehen.

§ 9.

Das beim Schlachten abfließende Blut darf nicht auf die Erde fließen, sondern muß in den hierzu bestimmten, im Schlachtraume vorrätig gehaltenen Gefäßen aufgefangen werden. Die Entleerung und Reinigung der Eingeweide darf nicht in den Schlachträumen stattfinden, muß vielmehr in dem die Kaldaunenwäsche enthaltenden Raume bewirkt werden. Dagegen ist es gestattet, das Abtrennen des Fettes von den Därmen im Schlachtraume selbst vorzunehmen, der hierbei abfließende Kot muß aber sorgsam in den Transportgefäßen aufgefangen und gleich den übrigen thierischen Abgängen nach der Dängergrube geschafft werden.

§ 10.

Nach jeder Schlachtung müssen die benutzten Räume und die Schlachtstelle von dem betreffenden Schlächter sofort gereinigt, auch die benutzten Inventariestücke dem Schlachthof-Verwalter in vollkommenem gereinigtem Zustande zurückgebracht werden.

Den Dünger haben die Fleischer oder deren Leute von der Schlachtstätte in voll geladenen Karren bis zu dem Ausgang des Schlachthofes zu befördern. Den weiteren Transport des Düngers bis zur Dängergrube besorgt die Schlachthof-Verwaltung.

Der Dung verbleibt dem Schlachthofe.

§ 11.

Kein geschlachtetes Stück Vieh darf aus dem Schlachthofe entfernt werden, bevor dasselbe nicht auf den Gesundheitszustand untersucht und der befriedigende Befund anerkannt ist, was durch Ab-

stempelung des nach der Einföhrung des Schlachtviehes ausgehändigten Schlachtzettels und Ausdrücken des amtlichen Fleischschauempfels auf geeignete Stellen des ausgeschlachteten Thieres geschieht. Der abgestempelte Schlachtzettel ist 14 Tage lang aufzubewahren und auf Verlangen den polizeilichen Organen vorzuzeigen.

Die Untersuchung des ausgeschlachteten Fleisches findet in den im § 1 bestimmten Stunden statt.

§ 12.

Wegen der Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen behält es bei den dieferhalb bestehenden oder noch zu erlassenden polizeilichen Bestimmungen sein Verenden. Die Untersuchung auf Trichinen und Finnen findet ebenfalls im Schlachthofe statt.

Für von auswärts eingebrachtes Schweinefleisch genügt außer der im § 3 des Ortsstatuts vorgeschriebenen Bescheinigung über den Gesundheitszustand des lebenden Schweines die amtliche Bescheinigung über die am Ort der Schlachtung vorgenommene mikroskopische Untersuchung des Fleisches auf Trichinen und Finnen.

§ 13.

Zum Zwecke der Untersuchung müssen die zu einem Schlachttische gehörigen Eingeweide in dessen unmittelbarer Nähe aufbewahrt werden. Der Schlächtermeister, oder seine Leute resp. der Viehbesitzer, haben die für die Untersuchung erforderlichen Handlungen zu machen und überhaupt hierbei den Anordnungen des Schlachthof-Verwalters bezw. des Hallenmeisters unweigerlich Folge zu leisten.

§ 14.

Fleischer und Fleischergesellen, welche bei oder nach der Schlachtung ein Thier oder Theile desselben krank oder krankheitsverdächtig finden, sind verpflichtet, hiervon sofort dem Schlachthof-Verwalter oder dem Hallenmeister Anzeige zu machen. Kranke, oder krankheitsverdächtige Fleischtheile oder Organe dürfen nicht eher entfernt werden, als bis dieselben vom Schlachthof-Verwalter oder dessen Stellvertreter einer Untersuchung unterzogen sind.

§ 15.

Das für genussuntauglich erklärte Fleisch wird entweder sofort an geeigneter Stelle nach Maßgabe der darüber bestehenden und noch ergehenden Vorschriften vernichtet oder für den Genuß unbrauchbar gemacht und sodann zur etwaigen Verwendung für technische Zwecke zurückgegeben.

Die Aufschmelzungen haben im Schlachthofe zu geschehen.

Glaubt der Eigentümer bei dem Ausspruche des Schlachthof-Verwalters über etwaige Gesundheitsgefährlichkeit des Fleisches sich nicht beruhigen zu können, so wird das Fleisch dem Kreisthierarzt zur endgiltigen Entscheidung auf Kosten des unterliegenden Theiles vorgelegt.

§ 16.

Bezüglich der Untersuchung des von auswärts eingeföhrten frischen Fleisches finden die Bestimmungen des Ortsstatuts vom 4. Januar 1894 und des Regulativs vom 4. Januar 1894 Anwendung.

§ 17.

Das gesund besundene, von auswärts eingeföhrte frische Fleisch wird an geeigneten Stellen mit einem amtlichen Fleischschauempfel versehen, welcher sich durch Form und Schrift von dem für das Schlachthausfleisch bestimmten deutlich unterscheidet. Ueber den Befund des Fleisches wird vom Beschauer eine Bescheinigung ausgestellt, in welcher auch die erhobenen Schaugebühren vermerkt sind.

§ 18.

Bezüglich des für genussuntauglich erklärten, von auswärts eingeföhrten, frischen Fleisches gelten die im § 15 angegebenen Bestimmungen.

§ 19.

Den Anordnungen und Befehlen der für die Schlachthofanlage angestellten Beamten ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 20.

Abänderungen oder ergänzende Bestimmungen bleiben vorbehalten.

§ 21.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Gränberg, den 20. März 1894.

Die Polizei-Verwaltung.
Dr. Westphal.